



Protokoll

13. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. April 2016

10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Rolf, Brunner Rosmarie, Stückelberger Balz, Weibel Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Blatter Rolf, Corvini-Mohn Sabrina, Stückelberger Balz, Tüscher Alain, Weibel Hanspeter, Wirz Hansruedi

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Schwizer Léonie, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit.	592
Mitteilungen.	583
Persönliche Vorstösse.	602
Traktandenliste.	581

Traktanden

- 1 2016/032
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 584
- 2 2016/033
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 584
- 3 2016/034
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 584
- 4 2016/035
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 584
- 5 2016/055
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 584
- 6 2016/071
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 585
- 7 2016/076
Bericht der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Petition der Burgerkorporation Zwingen und der Gemeinde Zwingen vom 7. Januar 2016: Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel
zur Kenntnis genommen 585/599
- 8 2015/388
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)
beschlossen 585/599
- 11 2016/092
Fragestunde vom 14. April 2016
alle Fragen (2) beantwortet 594
- 27 2016/098
Interpellation von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?
beantwortet 594
- 9 2016/030
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: A22 Umfahrung Liestal (HUL); Verpflichtungskredit für die
- Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviadukts
beschlossen 600
- 10 2015/171
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. März 2016: Bericht zu den Postulaten 2008/333 von Regula Meschberger: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der Sprachförderung, und 2006/101 von Christian Steiner: Eltern bilden statt Kinder therapieren
beschlossen 603
- 12 2015/340
Interpellation von Miriam Locher vom 10. September 2015: Qualität in den Betreuungsinstitutionen; Schriftliche Antwort vom 1. März 2016
erledigt 606
- 13 2015/359
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Umsetzung der Sparaufträge im Bereich Kultur; Schriftliche Antwort vom 15. März 2016
erledigt 606
- 14 2015/425
Interpellation von Andreas Bammatter vom 3. Dezember 2015: Babyfenster – neu auch im Bethesda-Spital; Schriftliche Antwort vom 1. März 2016
erledigt 606
- 15 2015/440
Interpellation von Miriam Locher vom 16. Dezember 2015: Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen; Schriftliche Antwort vom 8. März 2016
erledigt 607
- 16 2016/043
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 25. Februar 2016: Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln; Schriftliche Antwort vom 22. März 2016
erledigt 607
- 17 2016/044
Motion von Oskar Kämpfer vom 25. Februar 2016: Planung Verkehrsverbund
überwiesen 607
- 18 2016/045
Motion von Dieter Epple vom 25. Februar 2016: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
überwiesen 610
- 19 2016/048
Postulat von Reto Tschudin vom 25. Februar 2016: Mehr Sicherheit in Asylzentren
überwiesen und abgeschrieben 610
- 20 2016/069
Postulat von Florence Brenzikofer vom 10. März 2016: Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)
überwiesen 610

21 2016/046

Motion von Georges Thüring vom 25. Februar 2016: Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale!
als Postulat überwiesen 611

22 2016/047

Motion der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton
überwiesen 612

23 2016/049

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung
überwiesen 613

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

23 2016/049

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung

24 2016/068

Motion von Pia Fankhauser vom 10. März 2016: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)

25 2016/070

Postulat von Regula Meschberger vom 10. März 2016: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten

Nr. 592

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) heisst die Mitglieder des Landrates und der Regierung, die Mitarbeitenden der Landeskantlei, die Gäste auf der Tribüne und die Medienschaffenden herzlich willkommen.

– Rücktritt aus dem Landrat per 31. Mai 2016

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das am 29. März 2016 eingegangen ist:

*«Rücktritt aus dem Landrat per 31. Mai 2016
Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Franz,
Seit 2003 durfte ich das Vertrauen der Wählerschaft geniessen und bei der Gestaltung unseres schönen Kantons mitwirken. Freude haben mir kurze und klare Voten, hart in der Sache, aber nie verletzend, bereitet. Lange Reden und persönliche Angriffe stimmen mich traurig. In all den Jahren als Büromitglied durfte ich viele tolle Kontakte in andere Kantone knüpfen. Mit der Wahl zum Landratspräsidenten habt ihr mir das Vertrauen ausgesprochen und mir ein unvergessliches Jahr beschert. So habe ich viele wunderbare Begegnungen mit Menschen erlebt, welche sich für unsere Gesellschaft einsetzen. Auf den 1. Juli hat mich unsere Dorfbevölkerung in den Gemeinderat gewählt und so ist die Zeit gekommen, mich aus dem Landrat zu verabschieden. Ich wünsche dem Landrat wieder mehr Offenheit, Humor und dass jedes ein Stück von seinem Ego an die Gemeinschaft abgibt, damit unser Zusammenleben funktioniert und dass alle gemeinsam für unser Baselbiet eintreten.
Viele Grüsse, Urs Hess»*

– Rücktritt aus dem Strafgericht

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest ein weiteres Rücktrittsschreiben; es datiert vom 12. April 2016:

*«Demission als Strafrichterin.
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
Am 25. Oktober 2001 wurde ich vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft zum Mitglied des Strafgerichts gewählt. Ich habe dieses Amt als Strafrichterin mit Freude und viel Engagement ausgeführt. Die Arbeit war anspruchsvoll. Es war mir immer wichtig, durch Unabhängigkeit und Unparteilichkeit das Vertrauen in das Rechtssystem zu stärken. Nun möchte ich per 30. Juni 2016 von meinem Amt zurücktreten und einer jüngeren Person Platz machen. Ich danke dem Landrat für sein Vertrauen.
Mit freundlichen Grüssen, Elsbeth Frei-Graf»*

– Rücktritt aus der Arxhof-Kommission

Seinen sofortigen Rücktritt erklärt hat Philipp Olah als vom Landrat gewähltes Mitglied der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof. Seine Nachfolge wird der Landrat an einer der nächsten Sitzungen bestimmen.

– Standesinitiative «Definitiver Einsatz der elektronischen Fussfessel»

Am 9. September 2010 hat der Landrat die Standesinitiative «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen Fussfessel» zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet. Nun haben der Nationalrat am 18. Dezember 2015 und der Ständerat am 29. Februar 2016 beschlossen, die Standesinitiative und einen ähnlichen Vorstoss aus Basel-Stadt abzuschreiben

– dies allerdings mit der Begründung, dass inzwischen die Möglichkeit des Electronic Monitoring im Strafgesetzbuch verankert und das Anliegen der Standesinitiative somit erfüllt ist. Der Einsatz hat sich also gelohnt.

– Baselbieter-Tag an der Muba

Dieses Jahr findet die 100. Muba statt. Wie immer gibt es auch dieses Jahr einen Baselbieter-Tag, und zwar am 21. April 2016. Die Einladung haben Sie letzte Woche erhalten; bitte melden Sie sich für den Apéro und das Nachtessen noch heute bei der Landeskantlei an, wenn Sie es nicht schon getan haben. Die Eintrittskarten und Programmhefte bekommen Sie von der Landeskantlei.

– FC Landrat

Die Einladung zum Spiel des FC Landrat gegen den FC Roche Direktion vom 20. Mai 2016 in Birsfelden liegt vor und ist auch in der CUG abrufbar.

– Frühjahrswanderung

Die Parlamentarische Gruppe Sport organisiert am 21. Mai 2016 eine Wanderung, die von der Salthöhe über die Geissfluh nach Oltingen führt. Wer noch weiter mag, kann nach dem Mittagessen zusätzlich den Weg von Oltingen zu den Ammeler Weihern und nach Rothenfluh unter die Füsse nehmen. Eingeladen sind die Mitglieder von Landrat und Regierung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantlei. Die Einladung mit den genauen Angaben ist auf den Pulten aufgelegt und ausserdem in der CUG aufgeschaltet.

– Glückwünsche

Am 1. April hat Marc Scherrer seinen 30. Geburtstag gefeiert – herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– Entschuldigungen

Ganzer Tag	Rolf Blatter, Balz Stückelberger, Hanspeter Weibel, Regierungsrat Isaac Reber (ist an der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz)
Nachmittag	Sabrina Corvini, Alain Tüscher, Hansruedi Wirz

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 593

Bereinigung der Traktandenliste

Die Traktanden 7 und 8 werden verbunden beraten, weil sie inhaltlich eng miteinander verbunden sind, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Traktandum 26 ist abzusetzen, weil die Stellungnahme der Geschäftsleitung noch aussteht.

://: Stillschweigend wird die verbundene Behandlung der Traktanden 7 und 8 gutgeheissen, die Absetzung von Traktandum 26 beschlossen und die abgeänderte Traktandenliste somit genehmigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 594

1 2016/032
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Nach Absprache mit der Sitzungsleitung werden die Traktanden 1 bis 6 zusammen unterbreitet, sagt Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP). Es handelt sich um 81 Gesuche. Die sechs Vorlagen wurden am 5. April 2016 von der vollzähligen Petitionskommission wie immer nach den vorgegebenen Richtlinien geprüft.

Die Vorlage 2016/032 umfasst 14 Einbürgerungsgesuche. Mit 6:1 Stimmen wurde den Gesuchen entsprochen. Bei den Vorlagen 2016/033, 2016/034, 2016/035, 2016/055 und 2016/071 beantragt die Kommission mit 5:2 Stimmen Zustimmung.

– Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

– Beschlussfassung

://: Mit 60:14 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemäss der Vorlage 2016/032 das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 595

2 2016/033
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 60:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 596

3 2016/034
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 57:14 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14.09 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 597

4 2016/035
Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 61:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14.47 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 598

5 2016/055
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 60:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 599

6 2016/071

Berichte des Regierungsrates vom 15. März 2016 und der Petitionskommission vom 5. April 2016: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 60:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 600

7 2016/076

Bericht der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Petition der Burgerkorporation Zwingen und der Gemeinde Zwingen vom 7. Januar 2016: Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel

8 2015/388

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass die beiden Geschäfte verbunden beraten werden. – Der Kommissionsantrag zu Traktandum 8 ist mit 9:3 Stimmen gefällt worden; mit 12:0 Stimmen wird beantragt, die Petition solle zur Kenntnis genommen werden.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) äussert sich zuerst zur Petition: Eine Petition ist ein demokratisches Grundrecht jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Es ist eine Bittschrift; ein Teil der Bevölkerung bittet die Vollzugsbehörden, ein Anliegen aufzunehmen. In diesem Fall handelt es sich um eine Petition, welche von 600 Bürgerinnen und Einwohnern von Blauen und Zwingen eingegeben wurde. Gefordert wird, dass die beiden Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel geschützt werden – aus diesem Grund soll die Deponie im Gebiet Stutz abgelehnt werden. Der Landrat kann eine Petition in Form einer Motion oder als Postulat an die Regierung überweisen – oder sie zur Kenntnis nehmen. Bei der aktuellen Vorlage war klar, dass man die Petition zur Kenntnis nehmen wird; das heisst, man hat die Anliegen der Petenten in der Diskussion, welche zum Entscheid bezüglich der Vorlage 2015/388 geführt hat, einbezogen. Wie wichtig das Anliegen in der Kommission war, zeigt sich darin, dass man die Sitzung nach Zwingen verlegt hat; man wurde dort sehr herzlich aufgenommen – und es konnte eine sehr konstruktive Sitzung durchgeführt werden. Ein Dank geht deshalb an die Gemeinde Zwingen für die Gastfreundschaft.

Zur Vorlage über die Deponiestandorte: Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, im Sinne der Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, dass nicht verwertbare Mengen an Aushub und Inertstoffen auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht entsorgt werden. Die Standorte müssen gemäss Bundesgesetz im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Dass unser Kanton Nachholbedarf hat, zeigt die Tatsache, dass zwei Drittel des Aushubmaterials im Elsass und im süddeutschen Raum entsorgt werden. Solche Fahrdistanzen sind ein ökologischer Blödsinn; auch angesichts der verstopften Strassen. Es ist völlig klar: Man muss auf Kantonsgebiet oder in der Region, in die auch Solothurn und Basel-Stadt involviert sind, eine Lösung finden. Es ist vor allem der Bereich West (Birstal, Laufental), in dem Nachholbedarf besteht. – Es sind über 81 Eingaben gemacht worden von Interessierten, welche sich eine Deponie vorstellen könnten. In einer Grob-Evaluation hat man zehn Standorte nach dem Ausschlussverfahren herausgesucht. Es gab dazu verschiedene Kriterien, man kann sie in der Vorlage nachlesen. Bei diesen zehn Standorten hat man eine Feinbewertung durchgeführt, der auch wieder die unterschiedlich gewichteten Wertungskriterien zu Grunde lagen. Dabei zeigte sich, dass zwei Gebiete die besten Voraussetzungen haben, nämlich das Gebiet Stutz in der Gemeinde Blauen sowie der Sunnerai in Zwingen. Der Grund ist der Volumeninhalt der beiden Deponien. Beim Stutz wäre die Entsorgung für die nächsten 20 Jahre geregelt, beim sunnerai hat es 15 Millionen Kubikmeter Volumen, also einen Viertel weniger als im Stutz. Das spricht für die beiden Standorte. Die beiden Standorte wurden auch in die Vernehmlassung gegeben; das ist die Bedingung für die Festlegung eines Standortes im Richtplan.

Dass sich die beiden Gemeinden gegen den Standort Stutz wehren, hat die Vertretung der Burgerkorporationen und Gemeinderäte dargelegt. Zentral ist, dass die beiden Quellfassungen wegen der Deponie stillgelegt werden müssten. Das ist ein Fakt und ein Grund, warum sich die Gemeinde Blauen wehrt. Täglich fördert sie 800 Kubikmeter Trinkwasser ins Leitungsnetz. Das AUE gab schliesslich eine Studie in Auftrag, wie man die Versorgung sicherstellen könnte. Es ist ersichtlich, dass mit einem Grundwasserpumpwerk Widen und Birshalde die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das Gegen-Argument war denn auch, dass ohnehin in die Infrastruktur der beiden Quellen investiert werden müsste, damit das Provisorium in eine dauerhafte Lösung übergehen könnte. Die Wasserschutzzone müsste allenfalls erweitert werden. Der andere Punkt des Widerstands ist das Verkehrsaufkommen. Die Gemeinde Zwingen hat eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben. Sie zeigt auf, dass umgerechnet etwa jede Minute eine LKW-Fahrt durch Zwingen zu gewärtigen wäre. Man ging davon aus, dass eine Lastwagen-Fuhre etwa 13 Kubikmeter beinhaltet.

Als man in Zwingen das Gebiet Schäftele erwähnte, hat der Gemeinde aufgezeigt, dass es durchaus eine Variante geben könnte – nämlich eine Erweiterung des Gebiets Schäftele ins sogenannte Täli Klus. Man hat das Täli angeschaut und gedacht: Jetzt hat man den Königsweg. Das Täli würde die Aufhebung der Trinkwasserquellen nicht tangieren. Die Verkehrsbelastung in Zwingen würde reduziert. Man gab eine Studie in Auftrag, um nach dem gleichen Schema wie bei den andern Deponien die Lage zu prüfen (sie kostete 2650 Franken – dies im Sinn der Transparenz). Dann kam aber das grosse Aber: Man stellte fest, dass nur 1,5 bis zwei Millionen Kubikmeter

Deponievolumen vorhanden wäre. Das kann keine zukunftsfruchtige Lösung sein.

Die Mehrheit der Kommission befand, dass das erweiterte Gebiet Klus wie angesprochen keine dauerhafte Lösung ist. Vor allem kam dort der Widerstand der Naturschutzorganisationen. Die Minderheit argumentierte, dass man eine grundsätzlich vorhandene Lösung für eine Deponie, bei welcher der Widerstand zumindest kleiner ist als bei der vorgeschlagenen Variante, ebenfalls in den Richtplan aufnehmen solle. Dem wurde entgegen gehalten, dass man nur Standorte festsetzen könne, welche eine Vernehmlassung durchlaufen haben; das ist vorliegend nicht erfolgt. – Die Kommission hat sich der beiden Vorlagen sorgfältig und intensiv angenommen. Man ist sich bewusst, dass der mit 9:3 Stimmen gefällte Entschluss nicht verstanden wird. Man empfiehlt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Der Kommissionspräsident hat seine umfangreichen Ausführungen mit der Aussage beendet, es sei ein Geschäft, das einem nicht alle Tage auf den Tisch flattert, sagt **Marius Meier** (SVP). Es ist auch ein Geschäft mit einem Inhalt, der vielleicht jeden und jede im Baselbiet manchmal direkt und manchmal auch indirekt betrifft. Es ist eben auch ein Geschäft, mit dem man möglichst keine Probleme haben will, wenn es einen betrifft – man will aber auch den Aushub, von dem man in irgend einer Form profitiert, nicht bei sich in der Umgebung. – Man sollte vielleicht einen andern Begriff als «Deponie» verwenden, dem der Beigeschmack von Sondermüll anhaftet. Man sollte eher von einer Aufschüttung sprechen. Es geht darum, dass man Erdreich im Kanton Baselland an einen Ort entnimmt – und es an einem andern Ort im Kanton wieder ablagert. Es ist sauberes, natürliches Material und nicht irgendein Abfallprodukt, das irgendwo herkommt. Man hat von den Schwierigkeiten gehört, die natürlich vorliegen im Stimmungsbild der Bevölkerung – insbesondere weil das Geschäft mit einem sensiblen Bereich wie dem Wasser verbunden ist. Man muss aber auch unterstreichen, dass die Wasserfassungen nur eine provisorische Bewilligung auf Zusehen hin haben. Die Frage muss sowieso demnächst wieder beurteilt werden. Somit sind umfangreiche Folgekosten absehbar, wenn man weiter von diesen Quellen profitieren will. Man hat aber auch gehört, dass es nicht so ist, dass dieser Teil des Laufentals mit Tankwagen versorgt werden muss, wenn man diese beiden Quellen nicht mehr nutzen kann. Es gibt alternative Wasserversorgungen. Man ist in einem Themenbereich, in dem – der Begriff wurde auch in der Kommunikation der betroffenen Kreise gebraucht – eine St.-Florians-Politik Einzug hält. Jetzt hat dieser St. Florian immer zwei Seiten: Man kann sagen: Nicht bei mir! Sondern bei den andern! Die andern sagen aber auch: Bei mir nicht! Sondern bei jenen, die auch nicht wollen. Das ist eine Endlosschleife, in der man dreht. So kommt man zu keiner Lösung. Man weiss auch, dass die Lösung mit der Verfrachtung des Erdreichs ins Ausland suboptimal und mit entsprechenden Problemen verbunden ist – auch für die betroffenen Unternehmer. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn man sagt, man fahre mit dem Material ins Tessin. Das wäre immerhin noch in der Schweiz – aber man hätte auch ein paar hundert Kilometer unter die Räder genommen.

Kurzum: Hannes Schweizer hat das Vorgehen der Kommission geschildert. Man hat sich Zeit genommen und Alternativen geprüft – man hat aber auch gehört, welche Fragen damit verbunden sind. Wenn es am einen Ort eine Wasserfassung ist, so ist es am nächsten Ort ein Vorranggebiet Landschaft oder gar ein Naturschutzgebiet. – Eine Reminiszenz, die nach dem Augenschein persönlich haften geblieben ist: Nachdem man eine Zeit lang dort war und die Alternativen Schäftlete und die Klus angeschaut hat, sagte eine einheimische Person: Wir stehen hier auf einer Aufschüttung, in die solches Material verbracht wurde. Dort aber floss ein Bächlein, dort wuchs Gras, dort gab es Sträucher – wer es nicht wusste, konnte dem Ort nicht ansehen, dass dort einst eine Aufschüttung stattgefunden hat. – Die SVP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen wird; die Petition soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorredner hat sich gewunden, ebenso wird es **Martin Rüegg** (SP) tun – und zwar, weil die SP-Fraktion auch nicht einheitlicher Meinung ist – man hat es mit einer Materie zu tun, die sehr emotional ist. Vorweg: Die Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis; darauf soll nicht näher eingegangen werden. Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion hat aber grosse Bedenken, was die Festsetzung im KRIP angeht – wegen der Argumente, die auf dem Tisch liegen: Es geht um die Quellen, es geht um das Trinkwasser und es geht um den LKW-Verkehr. Der andere Teil der Fraktion hat genau die gleichen Stichworte eingebracht: Hier heisst es, das Problem mit der Quelle sei lösbar. Es ist auch an das Papier mit den neuesten Erkenntnissen zu erinnern, das heute morgen aufgelegt wurde. Die Alternativen bestehen und sind machbar. Auch die Verkehrssituation könnte gemäss den Bedingungen vorallem der Gemeinde Blauen (Kreisel) verbessert werden. Und: Die andern genannten Standorte (Schäftlete, Klus, Hollenmatt) sind keine echten Alternativen.

Man muss die Probleme lösen. Ja, der Kanton ist verpflichtet – der Kommissionspräsident hat es gesagt – das Problem in irgendeiner Form zu lösen. Es ist daran zu erinnern, dass die zwei Drittel an Material, welche ins Ausland geführt werden, auch mit LKW verfrachtet werden – und es ist nicht klar, wie gross die Freude vor Ort ist, dass man die Lastwagen mit CH-Kennzeichen alle Tage sieht. Die Aufgabe des Landrats ist es, die Rahmenbedingungen für eine Realisierung zu setzen. Mit dem KRIP-Eintrag sagt man noch nicht, dass die Deponien erstellt werden. Es ist parallel das Thema der Fahrenden aufzugreifen, das ebenfalls emotional war: Dort ging es darum, im KRIP Standorte festzulegen für mögliche Durchgangsplätze – die Umsetzung liegt dann aber auf Gemeindeebene. Natürlich ist das Problem dort nicht gelöst – die Diskussionen werden intensiv geführt werden. – Eine knappe Mehrheit der Fraktion hat grosse Bedenken, was die KRIP-Einträge angeht, ein Teil wird der Kommission zustimmen.

Deponien sind ein schwieriges Thema, was man auch an der aktuellen Vorlage sieht, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Es ist aber so, dass der Kanton und die Bürger dieses Kantons, zu denen man als Landrat gehört, eine klare Verantwortung haben: Was man mit den Bauten produziert (Aushub, Inertstoffe), muss sachgerecht und verantwortungsvoll deponiert werden. Jetzt will der Kanton diese Verantwortung wahrnehmen. Darum hat er auch im 2010

(man sieht es auf dem Handout) mit einer Evaluation der Deponiestandorte angefangen. Der Kanton hat sich das Ziel gesetzt, dass man dezentrale und grössere Standorte hat, damit man nicht querbeet durchs Baselbiet fahren oder die Ware ins Ausland oder in den Aargau abkarren muss. Sie soll irgendwo im Baselbiet deponiert werden. Im Oberbaselbiet gibt es solche Standorte, sodass die Situation dort gelöst ist – anders im unteren Baselbiet. – Die FDP hält den Ansatz grundsätzlich für vernünftig und richtig. Der Kommissionspräsident und Markus Meier haben ausgeführt, dass ein aufwändiges Evaluationsverfahren durchgeführt wurde, um die Standorte anzuschauen. Dabei wurden alle Faktoren berücksichtigt (Naturschutz, Zufahrtswege, Grösse). Das Verfahren hat aufgezeigt, dass der Standort Stutz auf dem ersten Rang liegt – und der Standort Sunnerai auf dem zweiten Platz.

Die BPK – es soll nochmals betont werden – hat sich wirklich Zeit genommen. Man war vor Ort, um die Sache genau anzusehen – weil man sich sehr wohl bewusst war, dass das Thema sensibel ist. Man hat auch den Vorschlag für eine erweiterte Deponie Schäftlete aufgenommen und geprüft. Schlussendlich hat man aber gesehen, dass das Deponie-Volumen für eine langfristige Lösung (für die man die Verantwortung übernehmen will) ein entscheidender Faktor ist. Dieser Punkt wurde notabene im Evaluationsverfahren nur gering gewichtet. Wenn man das stärker gewichtet hätte, wäre der Entscheid noch viel klarer, dass die beiden Standorte Stutz und Sunnerai in der Gesamtbetrachtung am besten abschneiden. – Die FDP ist der Meinung, dass die Thematik des Wassers technisch lösbar ist. Es hat genug Wasser in der Region; man kann das lösen. Auch das Verkehrsthema ist wie erwähnt und in Aussicht gestellt mit einem Kreisel zu lösen. Was man auch klar betonen muss: Die bestehenden Quellen können im Moment auf Zusehen hin betrieben werden. Man muss dort Schutzzonen ausscheiden – und es braucht per se Sanierungsarbeiten für die Quelfassungen. Man muss sich bewusst sein, dass die Gemeinden dort relativ viel Geld investieren müssen. Es ist deshalb eine valable Alternative, dass man mit der Erstellung der Deponien den Wasserbezug neu strukturiert und ein Pumpwerk baut. Alles in allem ist die FDP einstimmig der Ansicht, dass man die Verantwortung jetzt wahrnehmen muss. Die Petition wird zur Kenntnis genommen, die Vorlage und der BPK-Bericht mit der Festsetzung des Standorts Stutz und dem Zwischenergebnis für den Standort Sunnerai werden unterstützt.

Auch die Grüne Fraktion hat sich die Sache nicht einfach gemacht, führt **Lotti Stokar** (Grüne) aus. Man hat Probleme mit den Emotionen, die in letzter Zeit zu vernehmen waren. Man ist sich bewusst, dass es nicht einfach ist, gegen den Willen der Leute vor Ort eine Richtplan-Festsetzung durchzusetzen. Das ist das Dilemma. Der Grundsatz müsste sein, dass man vermeidet, dass diese Stoffe überhaupt anfallen. Da hätte man vielleicht einen Vorsorgeauftrag im Kanton. Jeder zusätzliche Tunnel führt zu mehr solchem Abfall. Man muss aber die Aufgabe sicher erfüllen. Es kann nicht sein, dass man weiterhin darauf angewiesen ist, die Lastwagen nach Deutschland und ins Elsass fahren zu lassen. Weil jeder Lastwagen, der nicht ins Laufental fährt, eben anderswohin fährt. So gesehen ist man wieder beim St.-Florians-Prinzip. Es will niemand das Material haben.

Man darf überzeugt sein, dass es richtig ist, wie man seitens Kanton ohne Emotionen mit der technischen Ab-

klärung, in der alle möglichen Standortgemeinden einbezogen waren, vorgegangen ist. Man konnte bereits in der Bewertung eingeben, wo man ein Problem sieht. Es wurde sehr sorgfältig gearbeitet. Die Vorredner haben es gesagt: Die Ergebnisse sind eigentlich klar. Trotz allem ist so viel Unmut da, dass es Mühe macht, jetzt einfach vorwärts zu gehen. Die Grüne Fraktion will in diesem Sinne Tempo aus der Sache nehmen und die Vorlage an die Regierung zurückweisen. Man sollte nochmals prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Quellen anders (vielleicht weiter oben) zu fassen. Wäre es nicht möglich, dass andere Deponien, die weniger im Vordergrund stehen, auch genutzt werden können? Sollte man nicht nochmals überlegen, wie man mit dem Verkehr umgehen will? Die Schwierigkeit wird sein, was mit den Quellen passiert – und da erwartet man, dass die Grundwasserschutzzonen vor Ort fixiert werden und das Geld in die Hand genommen wird für die Investitionen in die Quelfassungen. Man hat den Betrag von fünf Millionen Franken gehört, die es braucht. Man hat aber Zweifel, ob dieses Geld wirklich gesprochen werden wird; damit die Quellen Bestand haben können. Wenn man altrechtliche Quellen hat, in deren Nähe gebaut wird, so ist die Situation nicht mehr gleich. Das muss man anpacken – und nicht bloss warten. Natürlich: Wenn eine Deponie zur Diskussion steht, ist klar, dass man nicht einen Haufen Geld bei den Quellen investieren will. Dass man aber einen Schritt zurück geht und nochmals hinsieht – das ist gefragt. Was aber klar ist: Wenn man jetzt den Standort Schäftlete als Pfand nimmt und sagt: Dort ist eine Deponie möglich – so ist zu sagen, dass das Volumen dort viel kleiner ist und der Standort nicht in der Vernehmlassung war. Wer sich in diesem Fall wehren wird, liegt auf der Hand: Es sind dort wertvolle Naturschutzgebiete; die Gemeinde Blauen hat schon 2009 gesagt, dort wolle man keine Deponie. Man ist also gleich weit. Am Schluss wird das Thema wieder im Landrat landen. Und es wird wieder ein Abwägen geben müssen, welcher Standort weiter getrieben werden soll. Im Moment – beim aktuell grossen Widerstand – ist die Grüne Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass man nicht Ja sagen will zur Vorlage; man muss sie zurückweisen.

Deponien sind in der Tat ein schwieriges Thema, sagt auch **Felix Keller** (CVP). Wichtig ist, dass man möglichst schnell zu einem Resultat kommt – weil es dringlich ist, Deponievolumen zu schaffen. Insofern muss man sagen, dass die Verwaltung eine grosse Arbeit geleistet hat. Es war ein langer Prozess – bloss ist das Resultat, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, suboptimal. Es scheint, als ob man Material von A nach B transportieren wollte, einen 40-Tonnen-LKW kauft, aber nur mit einem 20-Tonnen-Laster fahren kann. Bei der Vorlage merkt man, dass man keine Unterstützung aus dem Laufental hat, wohl aber eine Alternative mit dem Standort Schäftlete. Packen wir doch die Chance, ziehen wir doch alle am gleichen Strick und sagen wir: Okay – man nimmt den Standort Schäftlete. Dann hat man immerhin etwa 1,6 Millionen Kubikmeter, vielleicht auch mehr, wenn man das Projekt wirklich in Angriff nimmt. Bloss – man hat es gehört: Dann kommt der Naturschutz. Man sagt aber auch, dass man beim Stutz und beim Sunnerai Quellen hat. Das ist auch Naturschutz. So hat man dieses Problem überall, sobald man eine Deponie erstellen will. Man hat es gehört: Damit man den Standort Schäftlete in den Richtplan aufnehmen kann, braucht es eine Vernehmlassung – die nicht gemacht wurde. Sonst weist der Bund das zurück.

Darum der Antrag (es ist erfreulich, dass die Grünen mitmachen), eine Ehrenrunde einzulegen und Schäftlete in den Richtplan aufzunehmen und die dafür nötige Vernehmlassung zu starten. Man darf überzeugt sein: Wenn alle dahinter stehen und man den Standort im Richtplan verankern kann, so kann man dort vorwärts machen. Dann hat man dort ein gewisses Deponievolumen, das man realisieren kann. In der Zeit, in welcher diese Deponie gefüllt wird, kann man auch die weiteren Abklärungen zu den Quellen vornehmen. Wenn man dem Laufental jetzt aber die Deponien Stutz und Sunnerai aufs Auge drückt und glaubt, man habe damit morgen oder übermorgen eine Deponie, so irrt man sich. Es ist ein langer Prozess nötig, bis eine Deponie in Betrieb kommt. Es braucht einen kommunalen Nutzungsplan – und man hat es gehört: Die Gemeinden müssen zustimmen; sonst muss der Kanton einen kantonalen Nutzungsplan erlassen – das würde man in Blauen und Zwingen sicher nicht toll finden. Das gäbe einen riesengrossen Widerstand. Wenn man diesen Widerstand gebrochen hat, kommt das Baugesuch als nächste Hürde. Beziehungsweise: Man muss erst einen Investor finden, der den ganzen Prozess mitmacht. Gegen das Baugesuch wird es Einsprachen hageln. Man wird nicht weiter kommen – und es wird wohl bis ans Bundesgericht gehen. Man bleibt damit am Null-Punkt. Darum muss man lösungsorientiert arbeiten und den Deal der Laufentaler annehmen und das Schäftlete-Gebiet in den Richtplan nehmen. Es ist nicht ganz verständlich, warum der Stutz im Ranking auf dem ersten Platz liegt, wenn er doch nicht realisierbar ist. So hat man nichts gewonnen. – Also: Man beantragt Rückweisung, damit die Vernehmlassung für das Schäftlete-Gebiet durchgeführt werden kann – so kommt man schneller zum Ziel. Wenn der Rückweisantrag nicht durchkommt (man ist übrigens für Eintreten), so wird man beantragen, dass der Standort Schäftlete in den KRIP aufgenommen wird. Es ist auf eine Mehrheit für die Rückweisung zu hoffen – damit man einen Schritt vorwärts kommt.

Es hat niemand Freude, wenn irgendwo eine Deponie erstellt werden muss, sagt **Matthias Häuptli** (glp). Es ist aber ein gesetzlicher Auftrag. Und nicht nur das: Man muss sich bewusst sein, dass man einen Bedarf hierfür hat. Wenn es von einem Tag auf den andern nicht mehr möglich sein sollte, den Aushub zu exportieren, so hat man ein grosses Problem. Es würde darauf hinaus laufen, dass man schlicht nicht mehr bauen kann. Man muss also etwas machen – und man hat eine Vorlage vor sich, welche auf einem wirklich seriösen Evaluationsverfahren basiert. Ein Ingenieurbüro hat – nicht nach politischen, sondern nach technischen Gesichtspunkten – 90 mögliche Standorte herausgesucht, wo man aufgrund der Topografie theoretisch etwas machen könnte. Man hat sie klassifiziert, die Hälfte ist ausgeschieden – die übrigen wurden weiterverfolgt. Es wurde eine Fein-Evaluation gemacht. Das Resultat sind die beiden Standorte, die heute vorliegen, Stutz und Sunnerai. Sie haben klar oben aus geschwungen.

Da stellt man sich die Frage, was bei einer Rückweisung gemacht werden soll. Man kann doch nicht die ganze Evaluation nochmals durchführen. Es würde ja nicht zu einem neuen Resultat führen. Man hätte bloss ein zweites Mal das gleiche Resultat, wenn man mit der gleichen Methodik vorgeht. Es war aber bisher von niemandem zu hören, dass die Methodik falsch gewesen sein soll. Es bringt nichts, wenn man jetzt diese Arbeit nochmals

macht. Vielmehr muss man mit den vorliegenden Resultaten arbeiten. – Zum Thema Quellen: Das wird sehr emotional hoch gekocht. Man muss doch sehen, dass die beiden Quellen schon jetzt nicht in dem optimalen Zustand sind, den das Gesetz fordert. Es gibt eine provisorische Bewilligung, es muss so oder so etwas gemacht werden. Es ist auch nicht so, dass die Deponie für unverschmutztes Erdreich, wie es beim Aushub anfällt, die Quellen verschmutzen würde. Es ist eine reine Vorsichtsmassnahme, dass man die Quellen stilllegt – um jedes Restrisiko auszuschliessen für den Fall, dass etwas abgelagert würde, das nicht auf die Deponie gehört. Vor zehn bis 15 Jahren hätte man die Quellen vermutlich einfach weiter betrieben – auch wenn in ihrem Einzugsgebiet eine Aushubdeponie ist. Man weiss auch, dass das Wasser-Problem grundsätzlich lösbar ist; auch im Störfall. Auch wenn eine der beiden Wasserversorgungen ausfällt, so hat es immer noch die andere. – Man muss auch sehen, dass man jetzt auf der Stufe Richtplan ist und nicht auf der Stufe Deponiebewilligung. Vieles kann abgeklärt, fein abgestimmt und umgesetzt werden, bis dort tatsächlich eine Deponie vorhanden ist. Zum angeblichen Alternativstandort Schäftlete: Es wurde gesagt, dass keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Das ist nicht das einzige Hindernis. Schwerer wiegt, dass dort (wie auch an den Standorten Stutz und Sunnerai) Wald gerodet werden muss, wenn man eine Deponie will. Dazu braucht es eine Ausnahme-Bewilligung des Bundes – man erhält sie nur, wenn man nachweisen kann, dass man den besten Standort ausgewählt hat. Der Standort Schäftlete ist aber nach objektiven Kriterien nicht der beste Ort. So wird es denn keine Rodungsbewilligung des Bundes geben. Es hat keinen Sinn, den Standort weiter zu verfolgen, wenn man von Anfang an weiss, dass er gar nicht bewilligungsfähig ist. Das ist ein unnützer Umweg, der nicht weiter führt.

Damit zum letzten Punkt: Natürlich wird das ganze Verfahren noch langwierig sein, bis eine Deponie überhaupt errichtet werden kann. Aber man muss doch jetzt anfangen. Wenn man jetzt Ehrenrunden einlegt mit zusätzlichen Standorten, so kommt man erst recht nicht vom Fleck. Man kommt auch dem Ziel der Entsorgung nicht näher. – Die GLP/GU-Fraktion unterstützt darum mehrheitlich die Vorlage der Regierung.

Im Laufental entsteht ein neues Sprichwort, sagt **Linard Candreia** (SP): «Man nimmt uns alles weg und bringt uns den Dreck.» Es ist den Leuten in Zwingen und Blauen ein grosses Anliegen, die beiden Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel zu schützen und auf die vorgesehenen gigantischen Deponien Stutz und Sunnerai zu verzichten. «Gigantisch» ist ein Wort, das nicht mehr gesteigert werden kann. Rund ein Drittel der Bevölkerung von Blauen und Zwingen hat eine Petition unterschrieben; das ist sehr viel. In der heutigen Zeit der Klimaerwärmung im Laufental und im Baselbiet, wie auch in der Schweiz und in Europa auf alte Quellen zu verzichten, ist fahrlässig. Die Angst der Bevölkerung, dass bei der Realisierung der erwähnten Deponien kontaminiertes Deponiewasser ins Grundwasser gelangen könnte, ist ebenfalls sehr ernst zu nehmen. Farbmarkierungsversuche wurden keine vorgenommen. Es ist zuzugeben: Deponiestandortfragen sind emotionale Angelegenheiten. Aber es sind auch komplexe Angelegenheiten. Bei diesen komplexen Fragen lohnt es sich für die Politik, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst

zu nehmen. Das Geschäft soll zurückgenommen werden, um nochmals über die Bücher zu gehen. Sorgfalt kommt vor Tempo! Aus ethischen und staatspolitischen Gründen wird für Rückweisung votiert.

Der Kommissionspräsident und die weiteren Sprecher haben alle Argumente aufgeführt, sagt **Georges Thüring** (SVP). Es wäre sinnlos, dies mit den gleichen Argumenten ergänzen oder zurecht biegen zu wollen. Eine Frage aber, die auf die eingereichte dringliche Motion zielt, worüber vor dem Mittag abgestimmt werden wird: Hat der Regierungsrat einen Plan für die Quellen? Nein – hat er nicht! Darum diskutieren wir hier nicht nur über eine Aufschüttung, sondern auch über das Wasser. Man hat die Quellen teils verlottern lassen; man darf das so sagen – wer es nicht glaubt, kann gerne auf eine Wanderung mitkommen. Es wäre zu zeigen, wie das Basler Wasser, das lange getrunken wurde in Basel, jetzt einfach in die Birs gelassen wird, während die Quelle verlottert. Dort hat man seine Pflicht nicht erfüllt. Man darf jetzt nicht sagen, es sei eine Sache der Bürger- oder Einwohnergemeinden. Nein – beim Wasser dirigiert der Kanton. – Weltweit sieht man, wie das knappe Wasser das neue Gold werden wird. Es würde dem Landrat gut tun (es ist natürlich nicht möglich), die Sitzungen in Indien abzuhalten: So würde man sehen, wie das Wasser tankweise herangebracht wird, damit die Leute leben können und nicht auf Europa kommen müssen – wo man vielleicht in 30 oder 40 Jahren auch kein Wasser mehr hat. Also: Man muss an die Quellen und ans Wasser denken; es geht nicht nur um die Zwingener Quellen – es geht den ganzen Kanton an.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei*

*

Marc Scherrer (CVP) resümiert, dass vieles bereits gesagt wurde und der Rückweisungsantrag bereits von Felix Keller gestellt wurde. Einige wichtige Punkte müssen noch ergänzt werden. Im Landrat teilt möglicherweise nur eine Minderheit diese Meinung, aber eine Mehrheit der Bevölkerung und ganz sicher eine Mehrheit der betroffenen Gemeinden des Laufentals. Marianne Hollinger hat letzte Woche einen Antrag an alle Landrätinnen und Landräte verschickt, in welchem sie schrieb: «stellen sie sich vor, es will einer eine Deponie und er bekommt sie nicht». Dabei ging es vorderhand um die Deponie «Hollenmatt» in Aesch. Man stelle sich nun aber das Gegenteil vor: es will einer keine oder nicht die entsprechende Deponie, bekommt sie aber aufgezwungen. So geschehen mit den Deponien «Stutz» und «Sunnerai». Auch wenn noch stundenlang darüber debattiert wird, ob die Deponien die Quellen verunreinigen oder nicht, wie lange das Provisorium noch gültig ist und welche finanziellen Forderungen die Ausscheidung der Wasserschutzzone verursachen könnte.

Es gibt unterschiedliche Ansichten und Meinungen, in denen kaum ein Konsens gefunden werden kann. Ein Konsens jedoch besteht im Laufental über alle Parteigrenzen hinweg: die betroffene Bevölkerung und die tangierten Gemeinden wollen die geplanten Deponien unter keinen Umständen. Dieser Widerstand der Bevölkerung muss ernstgenommen werden.

Bei den geplanten Deponien «Stutz» und «Sunnerai»

werden Naherholungsgebiete zerstört, wichtige Quellen bei den Gemeinden stillgelegt und die Gemeinden werden durch zusätzlichen Mehrverkehr belastet. Die Verkehrssituation im Laufental ist derzeit schon problematisch, auf eine Lösung wird schon lange gewartet. Die Laufentaler sind nicht bereit, dies so zu akzeptieren. Das Laufental musste in den letzten Jahren vieles hinnehmen, darunter den Abbau der kantonalen Ämter und den Leerstand des Amtshauses und vieles mehr. Ein weiterer Abbau in Form der Deponien wird nicht in Kauf genommen.

Die Laufentaler sind bekannt dafür, gute Lösungen und Kompromisse zu finden, anstatt auf stur zu schalten. Das Laufental ist durchaus bereit, an einer Lösung dieses Problems zu partizipieren und eine geeignete Deponie mitzutragen. Die Gemeinden Zwingen und Blauen signalisieren diesbezüglich klar ihre Unterstützung betreffend der Deponie «Schäftle». Aus diesem Grund sollte die Vorlage zurückgewiesen und «Schäftle» neu in den KRIP aufgenommen werden. Die Kritik an dem Standort aufgrund des Deponievolumens kann entkräftet werden: Wenn die Deponie mit 50 Metern gefüllt wird, könnte das Volumen gemäss Berechnungen eines Ingenieurbüros von 1,65 Mio. m³ auf 10 Mio. m³ erhöht werden. Grundsätzlich ist nicht verständlich, weshalb im BPK-Bericht und in Leserbriefen das Füllvolumen als wichtigstes Kriterium einer Deponie beschrieben wird. Bei der Feinevaluation wurde das Kriterium des Deponievolumens lediglich mit 10% gewichtet. Hinzu kommt, dass das Volumen in der Benotung der Deponie «Schäftle» mit «neutral» gewichtet wurde. Wie kommt es, dass das Volumen entgegen den Ergebnissen der Feinevaluation als wichtigstes Kriterium angeführt wird?

Zuletzt wird beim Standort «Schäftle» mit dem Naturschutz argumentiert, da es sich um eine Landschaftsschutzzone handelt. In der Feinevaluation wird auch dieser Aspekt mit «neutral» beurteilt. Laut der Beurteilung der BUD ist auch der Landschaftsschutz kein wesentliches Problem. Daher stellt sich die Frage, was überhaupt das Problem ist bei diesem Deponiestandort.

Es gibt kein gewichtiges Argument, das gegen die Deponie «Schäftle» spricht. Hingegen gibt es klare Voten, dass gegen die anderen Deponiestandorte breiter Widerstand vorhanden ist. Diese Problematik muss vom Parlament ernstgenommen werden und die Vorlage entsprechend im Namen des Laufentals und der Fraktion CVP/BDP zurückgewiesen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) betrachtet die Vorlage 2015/388 auf einer anderen Flughöhe als Bestandteil des KRIP. Um den kantonalen Richtplan als Ganzes zu beurteilen, muss dieser auch vollständig vorliegen. Derzeit läuft die Vernehmlassung zum KRIP 2016. Warum die Deponiestandorte nicht im Gesamtrahmen von KRIP 2016 behandelt werden können, ist unverständlich. Dann gäbe es eine Übersicht über alle möglichen Deponiestandorte und keine losgelöste Diskussion. Warum das Geschäft isoliert behandelt wird, ist schleierhaft.

Quellen und Wasser sind nicht nur ein Laufentaler Problem, so **Susanne Strub** (SVP). Um zu verstehen, was es bedeutet, Wasser zu haben oder nicht zu haben, bedarf es keiner Reise nach Indien; dieses Problem ist auch im Oberbaselbiet bekannt. Der Widerstand dieser Petition und die Emotionen sind verständlich. Die Votantin lebt mit einer Quelle ohne Anschluss an einen öffentlichen Was-

serverbund. Das Jahr 2003 sitzt ihr noch heute in den Knochen. Es ist selbstverständlich, dass das Wasser aus dem Hahnen fliesst. Im Sommer 2003 ist das Wasser nicht geflossen, es war auch bei den Wasserverbänden knapp. Die Quellen müssen aus diesem Grund um jeden Preis geschützt werden. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Der Garten und die Blumenkisten wurden damals dürr, die Wäsche wurde im Nachbardorf gewaschen und das Wasser zum duschen so kurz wie möglich angestellt. Ohne diese Erfahrung weiss man nicht, wovon man spricht. Daher die Botschaft: Wasser ist das oberste Gebot und muss geschützt werden. Wenn es fehlt, ist es ein Problem für die ganze Natur.

Mirjam Würth (SP) findet es spannend, welche Aspekte und Emotionen aufgebracht werden in dieser Diskussion. Als Vertreterin der Naturschutzverbände ist ihr bewusst, dass Wasser und Quellen wichtig sind – darüber muss nicht gesprochen werden. In der Vorlage geht es aber um ein anderes Problem, das Aushubmaterial. Dieses wird derzeit exportiert, es gibt eine grosse Abhängigkeit. Das Thema Inertstoffdeponie muss gelöst werden. Die Direktion hat 90 Standorte eingehend analysiert und ist zu einer Auswahl gekommen. Bei den beiden Standorten ist Wasser ein Thema, von den 90 Standorten waren sie aber die geeignetsten. Nun wird ein Naturschutzgebiet ins Spiel gebracht, das leichtfertig preisgegeben werden soll. Auch mit einer Ehrenrunde und unter Einbezug von «Schäftlete» als Standort kann dies keine Alternative sein. Das Problem kann so nicht gelöst werden. Es gibt Gründe für und gegen die Standorte; am Ende können die Gemeinden an den Gemeindeversammlungen entscheiden, ob sie diese Deponien möchten. Eine erneute Evaluation würde kaum zu einem besseren Resultat führen.

Rolf Richterich (FDP) vertritt die andere Laufentaler Sicht auf die Deponiefrage als Marc Scherrer. In der Regel sind die Vorlagen der BUD zu kritisieren, in diesem Fall aber nicht. Die Abklärungen wurden während 5, 6 Jahren tief durchgeföhrt und allen Dingen wurde auf den Grund gegangen. Dem Deponiestandort wurde genug Bedeutung beigemessen. Die Vorlage ist «der Weisheit letzter Schluss» – die Ehrenrunde wird keine anderen Ergebnisse erzielen. Der Standort «Schäftlete» wurde geprüft, aufgrund des Volumen aber verworfen, weil er nicht bewilligungsfähig ist und bis vor Bundesgericht von den Naturschutzverbänden bekämpft würde. Es braucht nun eine Abstimmung über die Standorte «Stutz» und «Sunnerai».

Die Deponie wird als schlecht verschrien und der Teufel an die Wand gemalt. Es mutet an, als würde über ein Atomendlager diskutiert. Es geht aber um eine Inertstoffdeponie. Auf der Strecke zwischen Laufen und Delsberg gibt es solche – diese haben die Laufentaler vermutlich nicht bemerkt. Es gibt eine hohe Nachfrage nach Deponiestandorten, es stört niemanden – einzig die Verkehrssituation muss verbessert werden. Wörtlich wird, wie Marc Scherrer gesagt hat, der Dreck im Laufental deponiert. Aber im übertragenen Sinn müssen die Dimensionen berücksichtigt werden. Pro Jahr werden 400'000 m³ in der Deponie abgelagert. Diese Menge generiert einen Umsatz von CHF 18 Mio., multipliziert mit dem Deponievolumen über die nächsten 80 Jahre ergibt das CHF 1,5 Mrd., die ins Laufental gebracht werden. Der Votant sieht das Geld, und nicht den Dreck, der deponiert wird. Es wird etwas ins Laufental verlagert, das Gewinn abwirft – da-

gegen regt sich Widerstand, obwohl die Deponie eigentlich nicht das Laufentaler Thema ist. Das Thema ist der Verkehr.

Es werden 300 Lastwagen pro Tag aufgrund der Deponie durchfahren müssen, die durch den Eggfluchtunnel fahren. Derzeit befahren diesen täglich 600 Lastwagen; im Eggfluchtunnel und im Angenstein/Muggenberg würde sich die Anzahl Fahrten um die Hälfte erhöhen. Das wird in Zukunft nicht mehr funktionieren. Die Forderung in Verbindung mit dem Deponiestandort muss daher der Ausbruch des Muggenbergtunnels sein. Der Kreisel wird sowieso gebaut und ist nicht das Thema. Heute werden die Inertstoffe nach Glovelier im Jura transportiert. Alleine ab Zwingen verursacht dies Mehrverkehr und längere Transportwege von – mit Hin- und Rückweg – 70 Kilometern. Das ist Irrsinn! Wenn die Deponie in Zwingen und Blauen kommt, hat das lokale Gewerbe einen grossen Vorteil. Die Transporte im Laufental werden kleiner und damit günstiger.

Es musste eine andere Sichtweise ins Plenum gebracht werden; die Diskussion war, wie wenn eine heisse Kartoffel im Kreis herumgegeben wird und alle froh sind, wenn es sie nicht betrifft. Es ist keine heisse Kartoffel die Kosten verursacht, sondern die auch etwas bringt. Zur Eindämmung der negativen Folgen, falls heute die Änderung des KRIP beschlossen wird, sollte der Kanton Hand bieten für gute Lösungen.

Zuletzt ein Wort zu den Quellen: Es wird so dargestellt, wie wenn der Kanton am austrocknen wäre. Unbestritten gibt es in der Schweiz aber genügend Trinkwasser. Es ist ein Vorteil, dass Zwingen nicht nur die Quelle hat, sondern einem Wasserverbund angeschlossen ist. Es wurde heute gezeigt, dass dieses Manko aufgefangen werden kann. Die Trinkwassergeschichte wird emotional diskutiert, ist aber technisch lösbar. Zudem ist es nicht vorstellbar, dass es einen Deponiestandort im Kanton gibt, der keinen Zielkonflikt produziert. Das gibt es gar nicht. Das Gebiet ist sehr dicht besiedelt, nicht erschlossen oder Naturschutzgebiet. An diesem Standort gibt es die wenigsten Zielkonflikte im ganzen Kanton Baselland. Diese Zielkonflikte müssen gelöst und die negativen Auswirkungen durch die BUD minimiert werden. Es gibt keine Alternative. Mit dieser Lösung herrscht für drei bis vier Generationen Ruhe.

Thomas Eugster (FDP) spricht von einem emotionalen Thema. Zu zwei Themen sollte Sachlichkeit hereingebracht werden. Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, über sehr viel Wasserreserven zu verfügen. Für eine sichere Versorgung bedarf es den Anschluss an einen Wasserverbund, was Aufgabe der Gemeinden ist. Der Ersatz der Quellen mit einem Pumpwerk generiert eine höhere Zuverlässigkeit in der Versorgung. Im Sommer 2003 brachten die Quellen kein Wasser, während das Grundwasserpumpwerk noch Wasser beförderte.

Das Deponievolumen «Schäftlete/Chluus» wurde in der BPK angeschaut und hinterfragt – die Abklärungen haben die 1,6 Mio. m³ ergeben.

Christoph Buser (FDP) kommt auch kurz auf Georges Thüning zu sprechen. Es wird so dargestellt, wie wenn bezüglich der Wasserversorgung in den Gemeinden Zwingen und Blauen ein Spezialfall ausgelöst würde durch die Quellschliessung bzw. Änderungen im Wasserfassungssystem. Dem ist nicht so. Im Kanton Baselland und der

Schweiz ist ausreichend Wasser vorhanden. Blauen und Zwingen waren und werden von anderen Wasserfassungen mitversorgt werden – erst recht in Krisenzeiten.

Der Erhalt der Quellen ist Sache der Gemeinden und nicht des Kantons. Im Mai 2012 hat Georges Thüring im Landrat einer Wasserversorgungsplanung zugestimmt – die Planung ist seitdem am laufen. Vom AUE sind entsprechende Projekte am laufen, damit die Wasserversorgung der heutigen Zeit angepasst wird. Es gibt 99 Wasserversorgungen für 86 Gemeinden – diese sind von unterschiedlichsten Standards. Probleme gibt es bei Dürre und Überschwemmungen. In der UEK wird wegen Überschwemmungsgefahr die Umplatzierung einer Kläranlage diskutiert. Bei den kleinen Wasserfassungen gibt es Probleme mit der Verunreinigung. Heute wird dies besser gemessen und medial rascher verbreitet – es ist wichtig, dass sich der Kanton diesem Problem gesamtheitlich annimmt.

Die vielen Inzellösungen führen zudem zu teurem Wasser und grossen Unterschieden im Kanton. Dass dort noch keine Änderungen vorgenommen wurden liegt daran, dass es eine Gebühr ist, die den Einwohnern auferlegt wird. Sie wird mit dem entsprechenden Investitionsvolumen für die Wasserleitungen vermischt. Die Hardwasser AG produziert zwischen 9 und 21 Rappen; Inzellösungen in vielen kleineren Gemeinden produzieren 80-120 Rappen. Dies sind extreme Unterschiede, die im Interesse aller angeschaut werden müssen. Das Problem der Wasserfassung und der Deponie muss relativiert werden.

Der 1. Vizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um kurze Voten.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) erinnert daran, dass der Beschluss des Landrats nicht die Erstellung der Deponie regelt, sondern die Änderung des KRIP. Eine der grössten Inertstoffdeponien des Kantons wird in Liestal von der Deponie Höli AG betrieben. Diese wird vorbildlich betrieben und vom Kanton begleitet. Die wenigsten werden wissen, dass diese Deponie in Liestal existiert, weil sie nicht auffällt. Die Zufahrt erfolgt via Autobahn, von Liestal her gibt es keine Emissionen.

Die stillgelegte Deponie Lindenstock ist heute ein bekanntes Naturschutzgebiet mit der schönsten Hasenpopulation. Eine Inertstoffdeponie ist sowohl ökologisch als ökonomisch ein wertvoller Beitrag. Die Deponie ist ein wertvoller Beitrag an die Infrastruktur und deshalb Grund zur Freude – alle wollen Bauen, Bauaushub kann nicht mehr neben dem Einfamilienhaus deponiert werden, sondern muss abgeführt und neues Material zugeführt werden. Die wirtschaftliche Komponente kommt dazu – mit dem Erlös der Deponie kann die Quellwassersicherung bestens finanziert werden über Jahre hinweg. Sehr gut kann diesem KRIP zugestimmt werden. Mit der Zustimmung wird noch keine Deponie gebaut, die Gemeinden müssen noch zustimmen und für die Gebiete muss eine Zonenplanänderung bewilligt werden. Der KRIP ist ein Rahmen; wird diesem nicht zugestimmt, geht es überhaupt nicht weiter.

Beim Wasser hört die Wirtschaftlichkeit auf, wendet **Georges Thüring** (SVP) ein. In seiner Amtszeit als Gemeindepräsident von Grellingen war die Behebung einer Wasserknappheit in jedem Monat ein Traktandum. Nur den Profit

zu sehen, den die Deponie 80 Jahre abwerfen wird, ist kurzfristig und gegen das Wasser gedacht. Das fordert der Votant auch in seiner dringlichen Motion, dass der Regierungsrat ein Konzept zu Quellen erstellt. Es darf nicht nur der Dreck gesehen werden, sondern die Folgen, wenn eine Quelle abgeschnitten wird.

Seit 2003 konnte sich der Grundwasserspiegel nicht erholen, informiert **Rahel Bänziger** (Grüne). Die Stauseen können kaum gefüllt werden. Die Gesamtmenge Wasser bleibt gleich. Die Verteilung ist aber eine andere. Wenn der Boden die Niederschläge nicht halten kann, ist dies problematisch, weil dieses Wasser dann fehlt. Die Grünen sind für die Rückweisung, weil die Versetzung der Quellen untersucht werden soll. Quellen haben eine bessere Wasserqualität als Grundwasser und weniger die Möglichkeit verschmutzt zu werden. Gerade beim Wasser sind Inzellösungen für Notsituationen gut; bei einer Verschmutzung des Grundwassers kann auf das Quellwasser zurückgegriffen werden.

Christoph Buser (FDP) erwidert, dass Wasserversorgung nicht das gleiche ist wie Quellensicherung. Es geht darum, dass qualitativ das Wasser gewährleistet werden kann, das verteilt wird. Deshalb gibt es bei einer gewissen Grösse einen Skaleneffekt – wenn es nicht für jede Quelle einzeln gemacht wird, wird es günstiger. Deswegen sollen zu Qualitätszwecken die Inzellösungen abgeschafft werden. Zudem gibt es im Kanton Baselland unzählige Quellen. Diese sind im Wasseratlas verzeichnet, aber nicht öffentlich bekannt. Dieser Wasseratlas liegt bei der Armee, die genau weiss, was im Notfall passiert. Es gibt kein Wasserproblem im Kanton Baselland.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich dafür, dass die Mehrheit bereit ist auf die Vorlage einzutreten. Das Wichtigste ist, dass der Kanton seiner Aufgabe, genügend Deponievolumen von Inertstoffen zur Verfügung zu stellen, nachhaltig und wirtschaftlich sinnvoll nachkommt. 2/3 des Aushubs gehen heute ins Ausland, was keine langfristige Lösung ist. Es laufen derzeit zwei Deponieplanungsprozesse – jener für den Teil West wird in dieser Vorlage behandelt, der Standort im Teil Ost ist noch im Evaluationsverfahren.

Die Vorlage wird separat behandelt, weil es dringlich ist, das Deponievolumen zur Verfügung zu stellen. Der Prozess läuft seit 2010 und muss nun abgeschlossen werden. Die Diskussion von heute würde auch dann geführt, wenn der Standort im KRIP 2016 behandelt würde.

Der Evaluationsprozess hat – wie aus der Tischvorlage [Beilage 1] ersichtlich – gezeigt, dass es keine valable Alternative zu den vorgeschlagenen Standorten gibt. Der Standort «Schäftlete» ist zu klein und problematisch Standort im Wald. Es muss wirtschaftlich, betrieblich und nachhaltig die beste Entscheidung fallen.

Der Kanton hat zum Ausfall der Quelle eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Auswirkungen eines möglichen Ausfalls der Quellen für die regionale Versorgungssicherheit geprüft wurde. Ebenfalls wurden alternative Bezugsmöglichkeiten geprüft. Diese Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass der Wegfall der Quellen durch eine erhöhte Förderung der Grundwasserpumpen «Leiden» und «Birshalde» im Normalbetrieb aufgefangen werden. Falls die Pumpwerke aufgrund einer Grundwasserverschmutzung ausfallen sollten, könnte durch eine

Erhöhung der Leistung des Grundwasserpumpwerks «Län-gack» in Breitenbach kompensiert werden könnte. Zu diesem Szenario hat der Kanton Solothurn seine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Jetzt geht es um den Richtplaneintrag der Standorte; im Nutzungsplanungsverfahren müsste der Ersatz der Quellen in einem Vorprojekt erarbeitet werden.

Die Verkehrserschliessung muss ebenfalls im konkreten Fall geprüft werden. Wenn der Kreisel notwendig ist, wird dieser erstellt; der Verkehr kann über Betriebszeiten gesteuert werden, damit diese nicht zur Hauptverkehrszeit die Knoten zusätzlich belasten. Das Thema Muggenbergtunnel wäre Bestandteil des Netzbeschlusses. Er wäre auf der kantonalen Hochleistungsstrasse A 18 und würde dem Bund übergehen, falls der Netzbeschluss kommt. Der Bauentscheid würde zusammen mit dem Projekt an den Bund übergehen. Auf Bundesebene soll darauf hingewirkt werden, dass der Netzbeschluss so schnell wie möglich kommt, dort kann das Problem angepackt werden.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger auf der Zuschauertribüne.

Marc Scherrer (CVP) hat eine technische Frage an Regierungsrätin Sabine Pegoraro: Zum Punkt Natur, Landschaft und Kulturgüterschutz wurde eine Evaluation gemacht. «Blauen Stutz», «Blauen Schäftlete» und «Zwingen Schäftlete» kommen auf die gleiche Punktzahl. Der Naturschutz wurde entsprechend zu wenig gewichtet oder es besteht kein Problem. Auch das Deponievolumen weist nur 5 Punkte Differenz aus bei einem Gesamtvolumen von ca. 290 Punkten. Die Argumente Naturschutz und Deponievolumen sind aufgrund der Feinevaluation nicht nachvollziehbar – warum werden diese Argumente angeführt, wenn die Evaluation zu anderen Schlüssen kommt?

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag der Fraktionen CVP/BDP und Grüne/EVP vorliegt. Die Regierung soll beauftragt werden, «Schäftlete» und den Standort «Aesch» in den KRIP aufzunehmen.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 48:34 bei drei Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:46]

– *Detailberatung Richtplan Objektblatt VE 3.1. Deponien*

Marianne Hollinger (FDP) beantragt, dass die Auffüllung der «Hollenmatt» in Aesch in den KRIP aufgenommen wird. Die «Hollenmatt» ist jetzt in der Fruchtfolge, bis vor kurzem wurde Ackerbau betrieben. Jetzt liegt das Gebiet brach, weil es sich abgesenkt hat und Drainagen und Wasserleitungen an die Oberfläche gekommen sind. Der Landwirt und die Landbesitzerin haben sich an die Gemeinde gewendet und diese gebeten, eine Auffüllung möglich zu machen mit dem Ziel, dass der Ackerbau weiterhin möglich ist. Die Gemeinde fand den Antrag logisch und gut und wollte diese verhältnismässig kleine Auffül-

lung von 120'000 m³ direkt von der Gemeindeversammlung bewilligen lassen. Dies ist aber nicht möglich, da jede Auffüllung einen Eintrag im KRIP benötigt.

Es ist ein kleiner Beitrag an das kantonale Problem und keine Alternative. Es gibt keinen Grund, diesen kleinen Beitrag zu verwehren, zumal es gleichzeitig einen grossen Zusatznutzen hat, indem die Fruchtfolge wieder im Ackerbau betrieben werden kann. Sonst liegt die Fläche brach. Die Landbesitzerin CMS hat mittlerweile ihre Bereitschaft, die Auffüllung vorzunehmen, zurückgezogen. Dies liegt vor allem daran, dass das politische Verfahren so lange dauert. Wenn jetzt der KRIP Eintrag vorgenommen und der Weg kurz wird, ändert sich dies schnell wieder. Ein Richtplan ist ein langfristiges, behördenverbindliches Instrument. Es soll explizit nicht auf aktuelle Stimmungen bei Betroffenen Rücksicht genommen werden. Nicht ganz unerheblich: Auch mit der kleinen Auffüllung können viele Fahrkilometer vermieden werden. Die Gemeindeversammlung Aesch soll über die Auffüllung abstimmen – und der Landrat dem Antrag daher zustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass es drei Wortmeldungen zum Änderungsantrag gibt. Die Behandlung der Vorlage wird unterbrochen. Für die Fortsetzung am Nachmittag werden die Votanten gebeten, sich erneut zu melden.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 601

Frage der Dringlichkeit:

2016/096

**Motion von Georges Thüring vom 14. April 2016:
Trinkwasserquellen sind in jedem Fall zu schützen!**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, die Regierung lehnt Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehnt, da die Kriterien für Dringlichkeit nicht erfüllt sind. Heute wird der Richtplaneintrag der beiden Standorte diskutiert; die Frage nach der Wasserversorgung generell und global muss nicht jetzt, sondern allenfalls später geführt werden. Es ist nicht notwendig über die Motion zu entscheiden – die die Regierung ablehnen würde.

Den Grund für die Dringlichkeit hat er beschrieben, sagt **Georges Thüring** (SVP). Der Kanton arbeitet nicht so schnell – wenn die Quellen jetzt nicht geschützt werden, wird es bei der nächsten Vorlage das gleiche Problem geben. Wenn die Dringlichkeit gewährt wird, wird sie heute Mittag nicht gelöst, aber es ist sichtbar, dass effektiv daran gearbeitet wird und nicht in ferner Zukunft.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Gesetzesänderungen in den Fraktionen gut überlegt werden müssen, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Das Wasser ist ein zu wichtiges Thema, als dass man eine massive Gesetzesänderung ohne eingehende Diskussion

anstossen kann. Der Landrat hat im letzten Jahr – und das gilt auch für die anderen Fragen der Dringlichkeit – die Pendezen massiv abgebaut. Bei den aktuellen Pendenzten wird es nur wenige Sitzungen dauern, bis die Motionen sowieso in den Landrat kommen. Entsprechend ist Dringlichkeit nicht gegeben. Auch im regulären Verfahren kommen die Motionen vermutlich noch vor den Sommerferien in den Rat, konnten dann aber in den Fraktionen seriös vorbereitet werden.

Rolf Richterich (FDP) teilt die Auffassung von Klaus Kirchmayr zu allen Vorstössen. Insbesondere bei den Vorstössen zur Händedruck-Debatte sollten die rechtlichen Abklärungen der Regierungsrätin abgewartet werden. Bei keinem der dringlichen Vorstösse handelt es sich um einen Notfall.

Miriam Locher (SP) informiert, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit aller drei Motionen nicht unterstützt. Gerade bei der Hanschlagdebatte bedarf es einer Auseinandersetzung; das Gesetz ist dafür aber die falsche Flughöhe. Die laufenden Prozesse sollen zuerst abgeschlossen werden.

Dominik Straumann (SVP) findet es vermessen, dass die SP- und FDP-Fraktion ohne Anhörung der Regierung die Dringlichkeit aller Vorstösse beurteile.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2016/069 mit 71:13 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:56]

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Nr. 602

Frage der Dringlichkeit:
[2016/095](#)

Motion von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Integration statt religiöse Sonderregelungen

Landratspräsident Franz Meyer (CVP) erklärt, die Regierung lehnt Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) informiert, dass im von ihr erteilten Auftrag zur rechtlichen Überprüfung auch die rechtlichen Grundlagen für die Schulen geprüft werden müssen. Damit ist das Anliegen der Motion bereits aufgenommen. Der Auftrag ist erteilt und die Motion daher nicht dringend. Die Anregungen werden bei den Abklärungen miteinbezogen.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass Dringlichkeit nicht gegeben ist. Die Sache ist schon länger im Tun, niemand ist durch die Situation in Gefahr – es kann in Ruhe überlegt werden und bedarf keiner Schnellschüsse.

Pascal Ryf (CVP) verweist darauf, dass das Synonym von «dringlich» «eilig/mit Nachdruck zu behandeln» ist. Dieses Thema liegt auf dem Tisch, es soll nicht auf das rechtliche Gutachten gewartet werden, um darüber diskutieren zu können. Der Vorstoss ist daher als dringlich zu

überweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) gibt erneut die Kriterien der Regierung zur Dringlichkeit bekannt: Dringlich heisst, dass der Vorstoss am Nachmittag materiell behandelt wird. Der Vorstoss muss so dringlich sein, dass keine andere Lösung gibt, als diesen noch am Nachmittag zu behandeln. Bei den vorliegenden Vorstössen ist dies nicht gegeben. Die Fraktionen sollten über die Anliegen beraten können, es sind weitgehende Vorstösse – dies am Nachmittag über das Bein zu brechen macht wenig Sinn. Dringlich wäre es, wenn eine Frist ablaufen würde. Diese Kriterien sind auch im Landratsgesetz festgelegt.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2016/095 mit 55:32 Stimmen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11:59]

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Nr. 603

Frage der Dringlichkeit:
[2016/097](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 14. April 2016: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Dringlichkeit mit der gleichen Begründung ablehnt.

Dominik Straumann (SVP) findet es ein Zeichen, dass die Regierung sich Zeit nehmen will für genaue Abklärungen; hier braucht es aber klare Handlungen und klare Worte. An dieser Stelle war der Votant froh um die rasche Reaktion der Bundesrätin. Das Parlament wird gebeten, der Dringlichkeit zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2016/097 mit 50:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 12:01]

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Nr. 604

Frage der Dringlichkeit:
[2016/098](#)

Interpellation von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung hier die Dringlichkeit entgegennimmt.

Rolf Richterich (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehnt hier die Dringlichkeit ebenfalls ab. Die eigenen Vorstösse zu diesem Thema wurden von der Fraktion ebenfalls nicht als dringlich eingereicht. Darüber soll heute nachmittag nicht

gesprochen werden sondern dann, wenn die Antworten schriftlich vorliegen und eine vorbereitete Diskussion stattfinden kann.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation 2016/098 mit 66:19 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 12:03]

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 605

11 [2016/092](#)
Fragestunde vom 14. April 2016

Fragen und Antworten

1. Rahel Bänziger: Bethesda-Spital

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung, derzufolge es keinen Handlungsbedarf gibt, da die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Darum gibt es keinen Grund, das Bethesda-Spital zu zwingen, etwas durchzuführen, das es nicht möchte.

2. Andi Trüssel: Stand des Personalabbaues in der Verwaltung

Andi Trüssel (SVP) bedankt sich für die Beantwortung. In den fünf Direktionen muss die Führung übernommen werden, um am Ende jährlich CHF 45 Mio. sparen zu können. Die Priorität sollte bei der Verwaltung angesetzt werden und nicht beim operativen Personal.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 606

27 [2016/098](#)
Interpellation von Pascal Ryf vom 14. April 2016:
Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass Regierungsrätin Monica Gschwind vor der Beantwortung der Interpellation eine Erklärung zum Thema abgeben wird.

– Erklärung der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt folgende Stellungnahme ab:

«Geschätzter Herr Landratspräsident
Geschätzte Landrätinnen und Landräte
‘So geht es nicht!’ – dies war mein erster Gedanke,
als ich von der Händedruck-Dispens in Therwil gehört

habe. ‘Das ist eine Scheinlösung’ und ‘Wer sich nicht anpassen will, muss mit Sanktionen rechnen’.

Ich war wütend, dass wir in unserer Schule derartige Schwierigkeiten haben. Dass unsere Lehrerinnen und Lehrer diese nicht zufriedenstellend lösen können und dass sie es nicht mehr schaffen, unsere Regeln durchzusetzen. ‘So nicht!’, ich will das nicht. Ich will das Händeschütteln – eine wichtige soziale Geste – durchsetzen und abklären, welche Möglichkeiten der Schule zur Verfügung stehen.

Die letzten Tage wurde ich kritisiert, dass ich meine klare Haltung zu zögerlich geäussert und die Regelung der Schule in der Öffentlichkeit nicht vehement beanstandet hätte. Es wäre für mich einfach gewesen, dies zu tun. Ich hätte sagen können, dass der Schulleiter seinen «Laden» nicht im Griff hat und er sich zu schnell gebeugt hätte. Dazu nur kurz: In der Praxis ist dies nicht so einfach, wie sich manch einer wünscht und ich es mir auch wünsche.

Als Bildungsdirektorin besteht meine Aufgabe nicht darin, die Schulen zu kritisieren, sondern mit den Schulen Probleme zu lösen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Deshalb habe ich intern eine juristische Abklärung in Auftrag gegeben, um ausloten zu können, welche Sanktionsmöglichkeiten die Schulen bei Nichtbefolgung zur Verfügung haben. Ja, diese Abklärung hat eindeutig zu lange gedauert, diesen Vorwurf nehme ich selbstkritisch entgegen. Wir werden dies intern anschauen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Sekundarschule Therwil eine Regelung getroffen hat, die gesellschaftlich gesehen nicht richtig ist, aber für den Schulbetrieb in einem ersten Schritt funktioniert hat. Ihre Kernaufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler auszubilden, kann sie vollends erfüllen. Auch während der grossen medialen Aufmerksamkeit, trotz der grossen Kritik und Einschaltens der Jugendanwaltschaft hat die Schule einwandfrei funktioniert. Wir hatten und haben Ruhe an der Schule Känelmatt.

Mein oberstes Ziel in den letzten zehn Tagen war es, dass alle Lehrpersonen des Kantons informiert, die Eltern der Therwiler Schülerinnen und Schüler und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden und rund hundert Medienanfragen beantwortet sind. Noch am Wochenende habe ich eine Situationsanalyse erstellt, um die Schule, die Lehrpersonen, die Eltern und Schülerinnen und Schüler weiterhin begleiten zu können. Die nächsten internen Schritte sind folglich geplant.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte. Der verweigte Händedruck ist ein Auslöser hoher Wellen: In unserem Alltag nehmen wir die Geste des Einander-die-Hand-Reichens kaum wahr. Der gegenseitige Händedruck bei der Begrüssung oder zum Abschied ist ein ausdrucksstarker Symbolakt, der erst bei dessen Verweigerung wahrgenommen wird. Wir verwenden die Geste aber in unserem Alltag, in der Schule, in der Lehre oder später im Berufsleben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass es möglich sein muss, sich schon in der Schule die Hand zu reichen.

Dass in Therwil zwei Schüler ihren Lehrerinnen nicht mehr die Hand geben konnten, weil sie Frauen sind, zeigt weitere Herausforderungen. In diesem Fall stellt der verweigte Handschlag auch die Gleichstellung von Frau und Mann in unserer Gesellschaft in Frage. Als Bildungsdirektorin und als Frau fordere ich sie für unsere Schulen ein. Ich fordere ausserdem den Respekt gegenüber unseren Lehrerinnen und Lehrern und ich fordere, dass unsere

Verhaltensregeln eingehalten werden. Was aber konkret können die Schulen in ihrem Alltag tun? Das Bildungsgesetz gibt keine genügenden Antworten auf diese Fragen, was anhand der eingehenden Motionen gut ersichtlich wird.

Aktuell kann die Schule mit den Schülern und den Eltern das Gespräch aufnehmen und wenn dies nichts nützt, können Sanktionen – beispielsweise Bussen – gesprochen werden. Was aber geschieht, wenn diese Bussen einfach bezahlt werden und sich keine Verhaltensänderung einstellt? Hier landen wir sehr schnell bei grundsätzlichen Fragen der Integrations- und Migrationspolitik. Wir dürfen bei uns keine Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln akzeptieren. Dies ist der falsche Weg! Es kann aber nicht Aufgabe der Schule sein, stellvertretend gesellschaftliche Missstände lösen zu müssen.

Der 'Fall Therwil' hat eine weitreichende Diskussion und eine weltweite Berichterstattung bis in die USA und nach Australien ausgelöst. Die Schule musste erleben, wie es ist, im medialen Schaufenster zu stehen. Was in Therwil geschehen ist, hätte jedoch an jeder anderen Schweizer Schule geschehen und eskalieren können. Ich bin überzeugt, dass sich viele verantwortliche Exekutiv- und Behördenmitglieder in den letzten Tagen nach der Situation in ihren Schulen erkundigt haben. Dabei gilt zu beachten: Die Schule ist nicht die Ursache dieses gesellschaftlichen Problems. In der Schule kommen gesellschaftliche Probleme jedoch als erstes an die Oberfläche und sie muss sich täglich damit auseinandersetzen. Dieses Thema betrifft folglich nicht nur die Schulen – es betrifft alle Bereiche unseres Zusammenlebens. Hier nehme ich die nationale Migrations- und Integrationspolitik mit in die Pflicht.

Wie geht es weiter?

Als Bildungsdirektorin unterstütze ich die Schulen bestmöglich bei all ihren Fragestellungen. Die rechtliche Prüfung für Therwil läuft und wird wohl Ende April / Anfang Mai verabschiedet sein. Im Moment geht es ausserdem darum, die Eltern und Lehrpersonen bei Neuigkeiten zu ihrer Schule zu informieren. Gestern war ich vor Ort im Känelmatt-Schulhaus und habe mich mit den Lehrerinnen und Lehrern zu den Vorkommnissen ausgetauscht. Das war mir wichtig und ich habe gehört, dass der Schulbetrieb normal weiterläuft.

Zur Politik: Sie ist – wie erwähnt – gefordert. Ich für meinen Teil werde das Bildungsgesetz genau anschauen, um zu wissen, wo Lücken bestehen und wie wir eine durchsetzungsfähige Handhabe für unsere Schulen erhalten. Derartige Ereignisse in und rund um die Baselbieter Schulen – wie im Fall von Therwil – möchte ich künftig möglichst verhindern.

Zum Schluss halte ich zusammenfassend nochmals fest:

- Ich dulde nicht, dass die Gleichstellung an unseren Schulen untergraben wird.
- Ich will, dass der Händedruck als soziale Geste in Therwil und an allen Baselbieter Schulen durchgesetzt werden kann.
- Ich werde den Schulen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen.
- Wir prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten die Schulen im Streitfall anwenden und wie die Schulen diese, falls nötig auch gerichtlich, durchsetzen können.
- Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Schule sein, stellvertretend gesellschaftliche Missstände zu lösen.
- Die Politik ist daher gefordert: Ich für meinen Teil wer-

de des Bildungsgesetz dahingehend überprüfen.

Die Situation heute präsentiert sich wie folgt:

- Die Schule in Therwil funktioniert.
- Ich überprüfe unsere internen Abläufe und werde diese verbessern.
- Ich habe heute noch keine pfannenfertige Empfehlung für unsere Schulen.
- Ich arbeite mit Hochdruck daran und werde so bald wie möglich informieren.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte. Gestern habe ich eine Karte im Briefkasten gefunden. Darauf stand die Frage: Frau Regierungsrätin, regieren Sie oder werden Sie regiert? Diese Frage muss sich jeder Regierungsrat immer wieder stellen und ich kann Ihnen heute ganz klar sagen: Ja, ich regiere. Ich stehe in der Pflicht und ich nehme sie wahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.»

- Beantwortung der Interpellation 2016/098

Die Dispensation vom Händedruck an der Sekundarschule Therwil hat weltweit hohe Wellen geworfen. SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga verurteilte anfangs letzter Woche die Handschlag-Verweigerer mit klaren Worten: «Dass ein Kind der Lehrperson nicht die Hand gibt, das geht nicht. Das passt nicht zu unserer Kultur. So stelle ich mir Integration nicht vor, auch unter dem Titel Religionsfreiheit kann man das nicht akzeptieren». Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liess sich mit einer pointierten Äusserung länger Zeit und gab bekannt, ein Gutachten in Auftrag zu geben und ein Grundlagenpapier für alle Schulen im Kanton auszuarbeiten. In einem Schreiben vom 5. April 2016 an die Schulleitungen und Lehrpersonen informiert RR Monica Gschwind, dass die «BKSD die Situation aus rechtlicher Sicht prüft. Wir brauchen Anhaltspunkte und geklärte Sanktionsmassnahmen, die der Durchsetzung unserer Werte dienen».

Die Schulleitung der Sekundarschule Therwil informierte mit einem Schreiben vom 4. Dezember 2015 den PAS (Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen) und das AVS über die zwei muslimischen Schüler, welche ihren Lehrerinnen den Händedruck verweigern. Bildungsdirektion Monica Gschwind betonte in einem bz-Interview, dass «vorgängig kein Kontakt zur Direktion in dieser Angelegenheit stattgefunden hat.»

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage 1:

Besteht ein Kommunikationsdefizit zwischen dem Amt für Volksschulen (AVS) und der Bildungsdirektion (BKSD)? Wenn nein, warum wurde eine solch brisante Nachricht nicht weitergeleitet oder zeitnaher behandelt und somit die Schule im Stich gelassen?

Antwort:

Die Vorkommnisse der letzten Tagen an der Schule und die weitreichende Diskussion zeigen, dass die BKSD solche Themen rascher behandeln muss. Der Fall Therwil wurde in die ordentlichen Gefässe eingespiesen und behandelt. Die Periodizität dieser Gefässe hatte zur Folge, dass die Direktionsvorsteherin erst zu spät informiert wurde. Von der Direktionsvorsteherin wurde umgehend intern eine rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben. Die internen Abläufe werden verbessert und alle Organisationsein-

heiten für solche Themen zusätzlich sensibilisiert. Ziel ist es, dass die Direktionsvorsteherin schneller Kenntnis von solchen Fällen hat und rascher Aufträge erteilen kann.

Die Schule hat für sich eine temporäre Regelung mit den Eltern und den Schülern gefunden. Der Schulbetrieb – dafür ist die Schule einzig zuständig – hat einwandfrei funktioniert. Die Regelung ist in Therwil akzeptiert, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Schule und der Klasse können damit leben. Gleichzeitig hat die Schule Känelmatt die volle Unterstützung der BKSD. Bei der ersten Anfrage durch die Schule hat der Stab Recht umgehend telefonisch eine Ersteinschätzung abgegeben. Weil das Thema so komplex ist, ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Während der ganzen medialen Aufmerksamkeit, die sehr gross war, hat die BKSD die Schule ebenfalls intensiv unterstützt und beraten.

Die Direktion hat immer öffentlich gesagt, dass sie der Schulen Handlungsempfehlungen abgibt. So etwas wie im Fall Therwil hat es bisher noch nicht gegeben, die Frage hat sich noch nie gestellt – auch in den Handreichungen gibt es keine Antwort auf die Frage, wie mit einer Verweigerung des Händedrucks umgegangen werden soll. Die Schule hatte darum auch keine offizielle Empfehlung des Kantons. Es ist an der Bildungsdirektorin, den Schulen künftig entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Frage 2:

Wie rechtfertigt die Baselbieter Regierung ein rechtliches Gutachten zur Durchsetzung unserer Werte, während dem die eidgenössische Justizministerin das Verhalten der Teenager klar und deutlich verurteilen kann?

Antwort:

Zu unseren Werten gehört die Gewährleistung des Rechtsstaates. Dieser verlangt, dass Einschränkungen des Grundrechts aber auch Sanktionen wie Disziplinar-massnahmen sich auf eine rechtliche Grundlage stützen können. Auch ist immer höherrangiges Recht, wie konkret der Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht, zu beachten. Das alles erfordert eine sorgfältige rechtliche Prüfung des Falls. Einen Händedruck an der Schule durchzusetzen ist in der Praxis bis jetzt nicht möglich. Es handelt sich um einen neuen Fall, anders als beim Kopftuch und dem Schwimmunterricht.

Die Aussage von Bundesrätin Simonetta Somarruga ist nachvollziehbar und in ihrer Botschaft klar. Sie ist im Schulalltag aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen aber noch nicht praktikabel. Die Bildungsdirektorin freut sich, wenn die Justizministerin sie darin unterstützt.

Frage 3:

Mit welchen Kosten muss der Kanton Basel-Landschaft für das Erstellen des Rechtgutachtens rechnen?

Antwort:

Die rechtliche Prüfung erfolgt im Rahmen der üblichen Dienstleistungen des Stabs Recht der BKSD und löst keine Zusatzkosten aus.

Frage 4:

Welche Präventionsstelle im Kanton steht den Schulen beratend zur Seite, sollte Verdacht auf Radikalisierung eines Schülers, einer Schülerin bestehen?

Antwort:

Es gibt zahlreiche kantonale Fachstellen und Fachperso-

nen beim Kanton, darunter der Schulpsychologische Dienst mit einer SOS-Nummer, die Fachperson für interkulturelle Pädagogik des Amts für Volksschulen, die Fachstelle Integration in der SID, die Polizei, das Amt für Migration, etc. Dort kann jederzeit um Rat nachgefragt werden.

Frage 5:

Welche Lehren bezüglich Kommunikation kann die BKSD bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der «Handschlag-Affäre» ziehen?

Antwort:

Die internen Abläufe werden beschleunigt und alle Dienststellenleitenden zum Thema sensibilisiert. An der Schule zeigen sich als erstes die Herausforderungen der Gesellschaft, die Schule ist aber nicht deren Ursache. Der Schulbetrieb funktioniert gegenwärtig reibungslos – auch während medialer Aufmerksamkeit – und wurde immer von der BKSD unterstützt.

Pascal Ryf (CVP) beantragt die Diskussion, bedankt sich aber für die klaren Worte der Bildungsdirektorin, mit welchen sie Position bezogen und ihre Werte verteidigt hat.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Pascal Ryf (CVP) greift einzelne Aussagen der Regierungsrätin – dass es keine pfannenfertigen Lösungen gäbe und es sich um eine Stellvertreterdiskussion handle – heraus. Am letzten Sonntag konnte niemand ahnen, dass aus dieser «Handschlag-Affäre» beinahe eine Staatskrise mit weltweiten Folgen resultiert. Es geht nicht darum, das Verhalten der Schulleitung oder die Bildungsdirektorin zu kritisieren. Es gibt aber seit mehreren Wochen und Jahren bildungspolitische Diskussionen über diverse Reformprojekte. Dabei wird vergessen, die Pädagogik anzuschauen – was gibt es tatsächlich für Probleme in den Schulen. Es gibt wunderbare Grundlagen, z.B. «Gelebte Religion und Schulalltag» des AVS und den Vertretenden der Landeskirche, wo unter anderem steht: «Wie oben erwähnt wird aus Artikel 15 der Bundesverfassung die konfessionelle Neutralität der öffentlichen Schulen abgeleitet. Daraus folgt, dass in der Schule alle Religionen als gleichwertig angesehen werden müssen und dass kein Schüler und keine Schülerin im Unterricht konfessionell indoktriniert werden darf. Konfessionelle Neutralität bedeutet hingegen nicht, dass die Schule ein wertfreier Raum ist. Es ist im Gegenteil sogar Auftrag der Schule, die herrschenden gesellschaftlichen Werte unserer Kultur zu vermitteln und sich gegen Angriffe auf diese zu wehren». Das klingt wunderschön, aber es fehlt die Umsetzung in der Praxis. Wenn ein Kind den Handschlag verweigert, kann dieser nicht erzwungen werden. Es braucht daher nicht nur pädagogische Massnahmen, sondern rechtliche Grundlagen. Da reicht § 69 des Bildungsgesetzes zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten nicht aus.

Es gibt auch andere Fragen, die sich nun stellen. Wir leben in einem Rechtsstaat, die Rechte der Einzelnen dürfen nicht eingeschränkt werden. Es war nie die Idee, dass die Kinder an nicht-christlichen hohen Feiertagen nicht Urlaub nehmen dürfen. Es gibt aber gewisse Werte, die durchgesetzt werden müssen. Daher sollte das Gutachten nicht nur die Rechtslage erfassen, sondern auch

mögliche Ergänzungen enthalten. An den Schulen werden Entscheide von Lehrerinnen von Vätern oft nicht akzeptiert, weil Frauen in deren Kulturkreis nichts zu sagen haben. Der Umgang damit ist auch nicht abschliessend geklärt. Genauso wenn die Eltern sagen, dass die Tochter nicht ins Schullager geht, weil sie nicht mit Jungen unter einem Dach schlafen darf. Dort wird in dem rechtlichen Gutachten eine klare Aussage erwartet, dass alle wissen, wie dies zumindest rechtlich durchgesetzt werden kann.

Dass keine Kosten entstehen mag sein, weil diese Personen sowieso angestellt sind. Dennoch können die Stunden der einzelnen Mitarbeitenden ausgewiesen werden, die für die Erstellung des Gutachtens notwendig waren.

Die Frage zur Präventionsstelle im Kanton hat der Votant schon früher einmal gestellt, da es an einem Schulhaus den Verdacht gab, dass sich eine Familie radikalisierte. Der Verweis auf den Schulpsychologischen Dienst oder die KESB ist aber unzureichend, es sind nicht Fachstellen, die sich mit der Radikalisierung und dem Jihaddismus auseinandersetzen. Dort braucht es wirklich eine direkte Interventionsstelle im Kanton, die fachlich Auskunft geben kann.

Das Fazit des Gehörten: Der Votant wünscht sich mehr Mut, zu den Werten zu stehen. Es wird ein gesellschaftliches Problem diskutiert – hat die Gesellschaft den Mut, zu ihren Werten zu stehen, Mut auch Grenzen zu setzen, Mut um klar führen zu können. Der ehemalige Bildungsdirektor Urs Wüthrich hat immer von der «Guten Schule Baselland» gesprochen, auch die «Alte Schule Baselland» sollte vermehrt gepflegt werden.

Christoph Hänggi (SP) ist mit der Antwort auf Frage 1 nicht zufrieden. Den Zeitungen kann entnommen werden, dass sich die Schule bereits Ende November/Anfang Dezember mit der vorläufigen Lösung befasst hat, damit der Schulbetrieb weitergeführt werden kann, sich zugleich aber an das AVS gewendet hat. Die Zeit seit dieser Information bis zum aktuellen Medienhype – fast fünf Monate – hätte genutzt werden müssen und ist das eigentliche Problem.

Der Händedruck und die Diskussion, ob dies ein gesellschaftlicher Wert ist, sind nicht das Problem – diese Diskussion kann geführt werden. Die Verweigerung ist allerdings kein Gesetzesverstoss, der Händedruck hat aber einen gesellschaftlichen Wert und ist der Integration förderlich. Diesbezüglich kann auch das Gesetz angeschaut werden. Der zentrale Punkt ist aber, dass nicht gehandelt wurde – nicht von der Verwaltung und zu langsam von der Bildungsdirektorin. Es wurde nicht regiert, sondern ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das hat schliesslich zu dem Medienhype geführt. Hätte die Regierung ein klares Votum abgegeben, wäre die Sache ruhiger über die Bühne gegangen und es gäbe nicht die unsichere Situation, in der alle auf das Rechtsgutachten warten um dann weiterzuschauen, damit es möglicherweise einen Regierungsratsbeschluss gibt. Dies hätte anders gehandhabt werden müssen in den letzten drei, vier Monaten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt der Regierungsrätin für die Antworten. Es ist gut und wichtig, dass das, was lange gedauert hat, jetzt auch in Angriff genommen wird. Ein Punkt muss hervorgehoben werden: «Wir brauchen ein Gutachten zur Durchsetzung unserer Werte. Werte sind nicht verhandelbar». Auch in diesem Raum könnte

man sich nicht auf gemeinsame Werte einigen. Werte gehören zu einer Persönlichkeit, zu einer Lebensgeschichte; sie sind das, was jedem individuell heilig ist. Wenn dies religiös oder nicht religiös konnotiert wird, sehen die Werte anders aus, ebenso bei der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Religionen. Wichtig und wesentlich ist, dass man die Werte gegenseitig respektiert. Werte sind nicht verhandelbar, aber Normen schon. Es geht nicht darum, Werte zu definieren, sondern darum, zu schauen, welche Normen im Respektieren gegenseitiger Werte gefunden werden – wie können wir uns miteinander verhalten, dass es das gesellschaftliche Zusammenleben nicht stört. Dies ist ein wichtiger Aspekt, dass es um eine Normfindung geht, weil man sich in Werten nicht identisch ist. In der Normfindung geht es darum, sich in der Unterschiedlichkeit zu respektieren.

Marc Schinzel (FDP) dankt der Regierungsrätin für die klaren und unmissverständlichen Aussagen. Der blosse Umstand, dass zwei Jugendliche einer Lehrerin die Hand nicht geben, wäre eine Bagatelle. Die fundamentalistisch-militante und vorsintflutliche Ideologie, die dahinter steht, ist es sicher nicht. Und wenn wir den Willen nicht mehr aufbringen, solchen Ideologien entgegenzutreten, dann haben wir ein grosses Problem.

Niemand kann uns zwingen, militant-fundamentalistischen Ideologien, welche die Gleichstellung von Frau und Mann verachten, Frauen auf ihr Geschlecht reduzieren, sie als sexuelle Verführerinnen der Männer abstempeln, sie aus dem öffentlichen Raum drängen und von Bildung und Berufsausübung fernhalten wollen, den roten Teppich auszurollen. Die beiden Jugendlichen werden vom Islamischen Zentralrat beraten. Das sagt genug. Fortschrittliche muslimische Frauen wie z.B. Saïda Keller-Messahli, die viel geleistet und erreicht haben, warnen vor der naiven Preisgabe gesellschaftlicher Errungenschaften. Das sagt auch genug.

Die Freisinnigen stehen für eine liberale Gesellschaftsordnung ein. Sie sind quasi die Erfinder dieses freiheitlich-demokratischen Grundrechtsstaats, 1848 im Bund, 1833 im Kanton. Der Staat, diese Erfolgsgeschichte, ist eine freisinnige innovative Erfindung. Wenn jemand glaubt, dass ausgerechnet die beiden Frauen Regierungsrätinnen oder die Parteipräsidentin irgendwo nur den kleinen Finger solchen Ideologien entgegenstrecken, dann weiss der Votant nicht, wo er ist. Liberalität – gerade freisinnige Liberalität – ist aber nie, nie Naivität! Und es geistern wahrhaft naive Vorstellungen herum: Andrea Strahm, Präsidentin der CVP Basel-Stadt, schreibt in Onlinereports: «Die (beiden Therwiler) Jungen wollen dazu gehören, ... grenzen sich ab von allem Alten und Altmodischen». Wirklich? Übernehmen sie deshalb bis auf das letzte Jota die fundamentalistisch-wahhabistische Ideologie ihres Vaters? Lassen sie sich deshalb vom Islamischen Zentralrat begleiten? Sieht so eine jugendlich-pubertäre Revolte gegen die Generation der Eltern aus? Ist das der jugendliche Sturm und Drang, der idealistische Glaube an den unumkehrbaren Fortschritt? Was ist eigentlich «alt und altmodisch»? Ein Händedruck mit einer Lehrperson oder ein frauenverachtender Fundamentalismus, der zurück in das Frühmittelalter will?

Der Generalsekretär des Islamischen Zentralrats, Quaasim Illi, lässt sich auf der Homepage dieser Organisation wie folgt vernehmen: «Hierzulande glaubt man, kultureller, bzw. in diesem Fall eher religiös motivierter Devianz, mit massenhysterischen verbalen Steinigungs-

zeremonien begegnen zu müssen. Jeder darf seinen Stein auf die muslimischen Opfer werfen, bis das letzte Zucken nachlässt.» Das ist eine bodenlose Frechheit und ein ganz erbärmlicher Zynismus von einer Seite, die sich bis heute nicht von der Scharia-Praxis der Steinigung und der Auspeitschung, wie sie in diversen islamischen Staaten angewandt wird, abgegrenzt hat.

Heinrich Heine bringt es auf den Punkt: «Die Freiheit ist eine neue Religion, die Religion unserer Zeit». Das passt ausgezeichnet heute. Wenn wir nicht mehr bereit sind, unsere hart erarbeiteten, erstrittenen und demokratisch ausgemehrten Errungenschaften zu verteidigen, dann geht der Staat den Bach herunter, und zwar sehr viel rascher, als einem lieb ist. Es ist Zeit, dass man sich unmissverständlich zur freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung bekennt.

Auch die Freisinnigen haben heute zwei Motionen eingereicht mit dem Ziel: klare Vorgaben, aber pragmatisch umsetzen und das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Das Parlament hat noch Gelegenheit, sich in Ruhe und gründlich dazu zu äussern und darüber zu debattieren.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) dankt der Regierungsrätin für die ganz klaren und deutlichen Worte, die notwendig und stark waren. Die Geschwindigkeit der Reaktion kann kritisiert werden, die Regierungsrätin hat die Informationen aber auch erst sehr spät erhalten. Das Problem liegt aber andernorts: Das Bundesgericht hat zur Kopftuch-Debatte im Kanton Thurgau ein Urteil gefällt. Dessen Kernaussage ist, dass ein allgemeiner Zweckartikel im Gesetz nicht ausreicht, um dergleichen zu verhindern. Das Bundesgerichtsurteil sagt aus, dass eine klare Handlung verboten oder zugelassen werden muss. Konkret müsste im Bildungsgesetz verankert werden, dass Lehrpersonen einen Handschlag einfordern können. Der Votant hat lange überlegt, eine solche Motion einzureichen – im Wissen, dass es völlig grotesk ist, wenn solche Regeln im Gesetz verankert werden. Dort steht das Bundesgerichtsurteil quer. Möglicherweise ist es Zeit, dass an den notwendigen Stellen in Bern auf eine Praxisänderung hingewirkt wird. Bei den Urteilen müssen die Kantone auch von Bern geschützt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es spannend, jetzt erst im Landrat eine Grundsatzdiskussion über Integrationsfragen zu führen. Es ist aber nicht der Ort und Platz, um noch nachzudoppeln. Es ist eine Feststellung wert, dass es schwierig ist, wenn die Grundwerte über das Gesetz geregelt werden müssen. Wenn die Grundwerte verinnerlicht wären, könnte aus dieser Haltung reagiert werden und es wäre kein Rechtsgutachten notwendig. Es ist nicht bloss Naivität, sondern leider eine Tatsache, dass selbst diese Fragen gesetzlich verankert werden müssen um den Weiterbestand unserer Gesellschaft und der Integration, die heute gewollt und vollzogen wird, zu sichern. Die Frage ist nicht, ob dies geschehen soll, sondern inwieweit dies möglich ist. Dort sind der Gesellschaft Grenzen gesetzt, die von der anderen Seite immer wieder überschritten werden. Dort ist es zielführend, dies zu definieren, wenn es in der Reaktion jener, die die Führung übernehmen sollten, nicht sofort wahrgenommen wird. Abschliessend sei festgehalten, dass eine Äusserung des Gleichstellungsbüros komplett gefehlt hat. Diese wäre gefordert gewesen, wenn die Position der Frauen angegriffen ist.

Paul Wenger (SVP) bedankt sich ebenfalls für die Beantwortung; die Überprüfung der internen Strukturen und die Erstellung eines Rechtsgutachtens ist aber nicht ausreichend. In die Geschehnisse wirken auch andere Einflüsse hinein, die in die Bereiche der weiteren Regierungsglieder fallen. Den Medien konnte ein Bericht über die König-Faysal Stiftung entnommen werden – parallel zu allen Bemühungen der BKSD müsste auch die SID mit an Bord geholt werden, um die Einflussmöglichkeiten dieser Organisationen im Zug dieser Geschehnisse zu untersuchen. Die Geschichte sollte auf keinen Fall nur BKSD-isoliert betrachtet werden.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass nach den Voten der Eindruck entsteht, dass alle Parlamentarier besser reagiert hätten, die perfekte Reaktion gezeigt hätten. Dies ist aber irrelevant, da nur eine Person die Verantwortung trägt – die Regierungsrätin. Es geht allerdings nicht, wenn Dienststellenleiter in einer Direktion so lange warten, bevor sie eine wichtige Information weiterleiten. Dies muss in die Überlegungen einfließen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die engagierte Diskussion. Selbstverständlich wird die rechtliche Überprüfung nicht durchgeführt, um abzuklären, ob Regeln durchgesetzt werden können oder nicht. Es geht darum, Empfehlungen abzuleiten, wobei es viele Schwierigkeiten und Lücken gibt, was sich auch an den vielen eingereichten Motionen zeigt.

Ein Punkt ist, dass es auch eine Integrationsfrage ist, bei der insbesondere die SID einbezogen werden muss. Es sind auch Fragen dabei, die die Jugendanwaltschaft betroffen haben etc. Dies wird berücksichtigt und kann deshalb nicht innert kurzer Zeit vorgelegt werden.

Der Schulbetrieb läuft; es braucht keinen Schnellschuss. Die Direktion nimmt sich die notwendige Zeit – nicht ewig, es wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Am Montag hat die Votantin schon klar geäussert, dass sie das Verhalten nicht toleriert und dies konsequent umsetzen will. Die Lösung in Therwil wurde klar als Übergangslösung bezeichnet. Die Gewichtung in den Medien ist unterschiedlich, aber dies waren die Aussagen – nicht vor laufender Kamera, aber schriftlich. Diese Woche wurde die Aussage nicht präzisiert, sie war von Anfang an gleich.

://: Somit ist die Interpellation 2016/098 beantwortet.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 607

7 2016/076

Bericht der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Petition der Burgerkorporation Zwingen und der Gemeinde Zwingen vom 7. Januar 2016: Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel

8 2015/388

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

– Fortsetzung der Detailberatung Richtplan Objektblatt VE 3.1. Deponien

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) resümiert, dass es zwei Anträge zum Objektblatt gibt. Marianne Hollinger hat ihren Antrag bereits begründet; den zweiten Antrag hat Felix Keller angekündigt. Nach der Vorstellung des zweiten Antrags wird darüber diskutiert und abgestimmt.

Felix Keller (CVP) beantragt im Namen der CVP/BDP-Fraktion folgende Ergänzung des Objektblatts in Bezug auf die Zwischenergebnisse zum Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus»:

Der Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» ist als Nachfolgestandort bei einem Verzicht der Deponien «Stutz» und «Sunnerai» auf seine Realisierung weiterzubearbeiten.

Sollten Stutz und Sunnerai nicht kommen, gäbe es somit noch die Möglichkeit, auf den Standort «Schäftlete» zurückzukommen. Im Laufental gäbe es sicher einen schnellen Weg, dafür eine Lösung zu finden. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Antrag der FDP in diesem Sinn ebenfalls unterstützen.

Marc Scherrer habe darauf hingewiesen, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro noch die Beantwortung einer Frage schulde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) unterstützt die Aufnahme der Aufschüttung «Hollenmatt»; dieser Vorschlag wurde von der Direktion zurückgezogen, weil die CMS keine Bereitschaft mehr dazu zeigte. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass sie das Verfahren «Etablierung der Spezialzonen» anstossen und durchführen muss. Der Antrag der CVP/BDP-Fraktion wurde am Vormittag diskutiert und begründet, warum der Standort «Schäftlete» als nicht geeignet beurteilt wird. Daher wird das Parlament gebeten, diesen Rückkommensantrag abzulehnen.

Die Antwort zu Landrat Scherrer bezüglich der Kriterien für die Evaluation: Die Feinevaluation wurde nach 21 Kriterien durchgeführt. Eine Kriteriengruppe war «Natur, Landschaft und Kulturgüterschutz», in der die Konfliktträchtigkeit der Standorte mit dem Natur-, Landschafts- und Kulturgüterschutz beurteilt wurde. Wenn kein Schutzobjekt betroffen war, wurde der Standort als günstig erachtet; wenn nur einzelne Objekte betroffen waren, war die Einstufung neutral. Waren viele oder grossflächige Objekte von lokaler oder kantonaler Bedeutung betroffen, wurde der Standort als ungünstig bezeichnet. Der Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» hat in sämtlichen Kriterien dieser Kriteriengruppe schlechter abgeschnitten

als die beiden Standorte «Stutz» und «Sunnerai» – um 25 bis 30 Punkte. Zu der Feinevaluation gibt es einen im Internet einsehbaren Schlussbericht.

Lotti Stokar (Grüne) findet, es müsse nicht alles vom Vormittag wiederholt werden. Sie ist aber erstaunt, dass sich niemand aus der Kommission gemeldet hat. Die BPK hat dies auch diskutiert – es muss jetzt eins nach dem anderen gemacht werden. Falls das Referendum kommt und schlimmstenfalls ein Scherbenhaufen bleibt, muss überlegt werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Es wäre unklug, jetzt schon dem Antrag zuzustimmen im Wissen, dass es kein vernünftiger Standort ist, gerade in Hinsicht auf die Rodungsbewilligung, die nie ausgestellt würde, sofern bessere Standorte nicht geprüft wurden. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert sich als Einzelsprecher zum Antrag «Hollenmatt». Bei starkem Regen ist die Leistung der Drainage in diesem Gebiet nicht ausreichend; dem Biobauer, der das Gebiet bewirtschaftet, steht dieses längerfristig nicht zur Verfügung. Um dies zu sanieren bedarf es einer Aufschüttung, allerdings nicht im beantragten Umfang von 120'000 m³; ein Bruchteil von 20-30'000 m³ würde ausreichen. Gegen diese Füllmenge gäbe es keine Einwände, da das Land relativ schnell wieder in einem nutzbaren Zustand wäre und die entsprechenden Fruchtfolgefleichen möglich wären. Wenn nun 120'000 m³ aufgeschüttet werden sollen besteht die Gefahr, dass dies lange dauert, dass das Land lange entzogen wird – nicht nur dem Bauern, sondern der Natur – und dass die Qualität des Bodens anschliessend deutlich schlechter wäre. Daher wird der Votant den Antrag ablehnen; nicht, weil es keiner Aufschüttung bedarf, sondern weil es für den Zweck überdimensioniert ist und als Deponie unterdimensioniert.

Rolf Richterich (FDP) bittet um eine Stellungnahme der Regierungsrätin, ob der Antrag der CVP/BDP-Fraktion rechtlich umgesetzt werden kann. Der KRIP wird beschlossen und vom Bund ratifiziert. Sollte der KRIP Stellen enthalten, die nicht ratifiziert werden können – z.B. Inhalte, die nicht in der Vernehmlassung waren – kommt der KRIP zurück. Wenn das stimmt, wird ein nichtiger Entscheid gefällt. Falls «Schäftlete» aufgenommen werden soll, müsste dazu eine Vernehmlassung erfolgen. Die Vorlage müsste entweder zurückgewiesen werden – was die FDP-Fraktion ablehnt, weil es vorwärts gehen soll – oder in einem parallelen Verfahren die «Schäftlete» in die Vernehmlassung geschickt werden.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich Rolf Richterich an. Dieser Punkt ist entscheidend, weil es so gar nicht geht und der Antrag keinen Sinn macht, sondern später einen neuen Vorstoss braucht. Auch die Aussage von Lotti Stokar unterstützt der Votant – die Wahrscheinlichkeit, dass für den Standort «Schäftlete» eine Bewilligung erteilt wird ist relativ klein, weil es nicht der beste Standort ist. Dies belegt die Evaluation. Das Volumen ist zu klein, es macht keinen Sinn, ist eine reine Verzögerungstaktik und löst das Problem nicht.

Jürg Vogt (FDP) gibt Klaus Kirchmayr eine Antwort: Es soll möglichst offen gehalten werden, wo abgeladen werden darf und wo nicht. Die Natur sucht solche offenen

Flächen, auf denen über Jahre dahingebaggert wird. Wenn die Gemeinde Aesch die Auffüllung möchte, können sie die Menge immer noch begrenzen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verdeutlicht, dass die Vorbehalte gegen den CVP/BDP-Antrag aus Gründen des Waldaspekts sich darauf beziehen, dass dies die beste Lösung sein muss um eine Bewilligung zu erhalten. Die Standorte müssen im Vernehmlassungsverfahren gewesen sein, um sie festlegen zu können. Daher würde der Bund den KRIP allenfalls zurückweisen um dies nachzuholen. Ob dies zwingend zu einer Rückweisung führt, ist nicht klar. Dass der Standort die Kriterien des Naturschutzes, des Waldes nicht erfüllt, weil es nicht die beste Lösung ist, wiegt schwerer. Daher würde der Standort vermutlich sowieso abgelehnt.

Felix Keller (CVP) präzisiert, dass es sich beim Standort «Schäftlete» um 1,6 Mio. m³ handelt, während es bei der «Hollenmatt» nur 120'000 m³ sind. Von der Grösse her wäre der Standort «Schäftlete» daher sicher attraktiv. Schon in der Kommission wurde gesagt, dass es «sein könnte», dass der Bund dies zurückweist. Falls die Rückweisung erfolgt, könnte die Vernehmlassung innert drei Monaten durchgeführt werden; dann wäre das Vernehmlassungsergebnis klar. Es handelt sich um ein «Zwischenergebnis» und nicht eine «Festsetzung», sofern «Stutz» und «Sunnerai» nicht kommen – und diese kommen garantiert nicht.

Marianne Hollinger (FDP) präzisiert wegen der Vernehmlassung: die «Hollenmatt» war in der Vernehmlassung. Zu Klaus Kirchmayr erwidert sie, dass Abklärungen ergeben haben, dass eine nachhaltige, langfristige Sanierung in der Grössenordnung von 120'000 erfolgen müsste.

://: Der Landrat stimmt der beantragten Aufnahme von «Hollenmatt, Aesch» auf dem Richtplan-Objektblatt VE 3.1, unter D. Beschlüsse, b) Festsetzung mit 63:15 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:26]

://: Der Landrat lehnt den Antrag der CVP/BDP-Fraktion auf Ergänzung von Objektblatt VE 3.1 mit 58:20 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:27]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss über die Anpassung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte) mit 58:17 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:28]

://: Der Landrat nimmt die Petition zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel stillschweigend zur Kenntnis.

Landratsbeschluss

Anpassung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

vom 14. April 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus angepasstem Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
2. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
3. Der vorliegende Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§ 31, Abs. 1, lit. a Kantonsverfassung, SGS 100).
4. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 608

9 2016/030

Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. März 2016: A22 Umfahrung Liestal (HUL); Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviadukts

Kommissionsvizepräsident **Markus Meier** (SVP) schickt voraus, dass sich die Bezeichnung HUL, T2, H2 oder A22 stets auf die gleiche Strasse beziehe. Im Volksmund ist das die Umfahrung Liestal. In diesem Geschäft geht es um den 800 Meter langen Umfahrungsabschnitt auf dem Ergolzviadukt. Dieses wurde damals für die Befahrung mit 20-Tonnen-Lastwagen gebaut; mittlerweile ist man bei einer Gewichtslimite von 40 Tonnen angelangt und die Brücke hat zusätzlich noch Lärmschutzwände zu tragen. Pro Tag werden auf dem immerhin 45 Jahre alten Ergolzviadukt durchschnittlich 1000 Lastwagenfahrten registriert.

Es ist denkbar, dass manche, wenn sie auf der HUL hinter einem solchen 40-Tönnner fahren, etwas Abstand halten, um nicht zusammen mit dem Lastwagen abzustürzen, falls einer der Pfeiler nachgeben sollte. So weit möchte man es natürlich nicht kommen lassen. Aber genau das ist das Thema, das in den Unterlagen zudem mit eindrücklichen Bildern dokumentiert ist: Die Strasse ist in die Jahre gekommen, es braucht eine Sanierung.

Dies ist schon lange bekannt und wurde mit dem Projekt einer Totalsanierung auch angebahnt, das aber mit

einem Rahmen von CHF 150 Mio. nie und nimmer Aufgabe des Kantons hätte sein können. Man hatte sich immerhin erhofft, dass der Bund hier die Kosten übernehmen könnte. So weit kam es jedoch gar nicht, da das Volk die Preiserhöhung der Vignette ablehnte. Damit besteht die Situation, dass nach wie vor der Kanton Basel-Landschaft für die Strasse verantwortlich ist, zumindest im Moment. Die Zukunft liegt möglicherweise im sogenannten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF. Aber auch dies ist momentan noch in der Schwebe. Die Bau- und Planungskommission hat ihren diesjährigen Ausflug unter anderem nach Bern gemacht hat, um dort den regionalen National- und Ständeräten nahezu legen, welches Abstimmungsverhalten ihrer entsendenden Region dienlich sein könnte. Dennoch gilt es, jetzt die Betriebssicherheit zu gewährleisten und die Strasse so weit in Stand zu setzen, dass sie wieder 10 bis 15 Jahre hält und mit einem ruhigen Gewissen offen gelassen werden kann. Was wäre die Alternative? Es käme allenfalls zu einer Teilspernung für Lastwagen oder gar zu einer Totsperrung. Das ist jedoch keine wünschenswerte Aussicht.

Die Kommission hat dies erkannt und empfiehlt dem Rat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Zähneknirschend, so **Christine Koch** (SP), werde die SP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. zustimmen. Zähneknirschend deshalb, weil es sich um eine weitere Planungsleiche handelt, eine Fehlplanung. Nachdem der Bund die Strasse nicht übernommen hat, hätte man das Geld wieder in das Investitionsprogramm einstellen sollen, was vergessen ging. Zwei Jahre Verzögerung, weil man Kosten einsparen wollte. Nun aber muss das Geld ruckzuck gesprochen werden. Das sind Fakten, die einen nachdenklich stimmen. Auch weil noch weitere Planungsleichen im Keller resp. im Boden liegen; man denke nur an die Strasse in Allschwil.

Matthias Ritter (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer einstimmig zustimme. Die Notwendigkeit ist sichtbar, dass das Vorhaben möglichst schnell realisiert wird, bevor es zu zusätzlichen Schäden kommt und die Durchfahrt für Lastwagen nicht mehr gewährleistet ist. Gleichzeitig ist die SVP der Meinung, dass die dafür benötigten Ausgaben allenfalls bei den Radwegen, die im Kanton ausgebaut werden, eingespart werden könnten.

Thomas Eugster (FDP) findet die Vorlage alternativlos. Es ist so, dass der Kanton den Auftrag hat, die Strasse offen zu halten. Damit sie offen sein und auch die Fahrzeuge aufnehmen kann, müssen die Sofort- und Überbrückungsmassnahmen an die Hand genommen werden. Es ist klar, dass eine Strassenspernung bei diesem Verkehrsaufkommen nicht in Frage kommt. Gleichzeitig gewinnt man mit diesen Massnahmen auch Zeit – 10 bis 15 Jahre, vielleicht auch etwas mehr, damit dann auch einmal die Gesamtsanierung, die ansteht, sauber aufgegleist und gelöst werden kann. Somit unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig.

Lotti Stokar (Grüne) unterstützt namens der Fraktion Grüne/EVP den Kredit, wenn auch mit wenig Freude.

Natürlich ist es immer ungut, wenn für eine Schnelllösung Geld ausgegeben werden muss, statt dass das Problem richtig gelöst wird. Man sieht aber auch ein, dass es zu diesem Vorgehen hier keine andere Möglichkeit gibt.

Felix Keller (CVP) sieht keine echte Alternative. Das Problem ist stets, dass bei Sofortmassnahmen irgendwann der Punkt verpasst wurde, ein Bauwerk in Stand zu setzen oder allenfalls einen Ersatzneubau zu machen. Deshalb brauchte es nun dieses Vorgehen. Die Gründe dafür wurden bereits ausgeführt. Sofortmassnahmen sind immer schlecht investiertes Geld, weshalb die CVP/BDP-Fraktion dem Kredit lustlos zustimmt.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass auch der glp/GU-Fraktion klar ist, dass eine Sanierung nötig ist und es keine Alternative sein kann, die Strasse für Lastwagen zu sperren. Trotzdem wird die Vorlage nicht ganz einstimmig unterstützt. Man ist nicht glücklich darüber, dass aufs Prinzip Hoffnung gesetzt und davon ausgegangen wird, dass der Bund die Strasse übernimmt und einen von der Last der Planung befreit. Es ist nur zu hoffen, dass diese Hoffnung nicht enttäuscht wird. Damit vergibt man sich natürlich auch die Möglichkeit, massgeblich Einfluss zu nehmen auf das, was dort passiert.

Andreas Bammatter (SP) wird sich der Stimme enthalten. Nicht zähneknirschend, sondern weil er schlichtweg keine Wahl hat. Man muss das annehmen, und man muss in Allschwil 15 bis 20 Millionen Verlustinvestitionen budgetieren. Derart ist nun einmal die Planung der Strassen. Seinen Entscheid möchte er aber nicht als Statement gegen Liestal verstanden wissen.

Für **Stefan Zemp** (SP) zeigt das vorliegende Projekt einmal mehr, wie der Kanton Baselland tickt. Zuerst wird gesagt, man müsse sparen. Dann wird geschaut, wo es sich sparen lässt. Dann werden gewisse Dinge, die es (in einem Weitwinkelobjektiv von 5 bis 10 Jahren betrachtet) zwingend auszuführen gälte, eben nicht ausgeführt. Und nun kommt man mit einem Kredit von 6,2 Millionen Franken daher, womit man sich 10 bis 15 Jahre Betriebssicherheit erkaufte. Betriebssicherheit, die nötig ist. Deshalb stimmt der Votant dem Kredit zu, weil es sich hier um eine für das Gewerbe ganz wichtige Verbindungsstrasse vom Unteren ins Obere Baselbiet handelt. Wird diese nicht erneuert, führt das zu komischen Zuständen in Liestal, wenn man sich vorstellt, dass dann alle im Städtchen wenden müssen. Allerdings zeigt es wirklich, wie der Kanton tickt – und es darf gefragt werden, wer dafür verantwortlich ist, dass man innerhalb so kurzer Zeit 6,2 Millionen in den Sand setzt für eine Strasse, in die man gescheitert investiert hätte, wenn von Anfang an alles richtig gelaufen wäre.

Martin Rüegg (SP) blickt auf die nationalen Abstimmungen vom 5. Juni, wo es u.a. um die «Milchkuh-Initiative» geht. Man befindet sich jetzt unter anderem deshalb in dieser schwierigen Situation, weil man darauf gehofft hat, dass diese Strasse Teil des Netzbeschlusses wird; man weiss nun, dass dies nicht der Fall ist. Es ist stark zu befürchten, dass man bei Annahme der Milchkuh-Initiative mit leeren Händen dasteht. Das wird grosse Auswirkungen auf den NAF (Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsprogramme) haben; dieser müsste komplett

überarbeitet werden. Möchte man tatsächlich, dass diese Strasse gelegentlich vom Bund übernommen wird, müsste man die Milchkuh-Initiative ablehnen, damit der NAF gesichert ist. Klammerbemerkung: Auch die Agglomerationsprogramme, von denen die Region stark betroffen und darauf angewiesen ist, sind stark von dieser Abstimmung abhängig.

Deshalb wird er dieser Vorlage zustimmen. Gleichzeitig hofft er, dass er nicht der einzige sein wird, der die Milchkuh-Initiative ablehnen wird. Denn nur in der dieser Kombination macht das Sinn.

Andreas Dürr (FDP) muss seinen Vorredner enttäuschen. Stichwort Milchkuh-Initiative: Die von Martin Rüegg zuvor genannte Kombination ist nämlich nicht zwingend. Das Sachgeschäft hier ist das eine, die Milchkuh-Initiative ist etwas anderes. Erst mit der Milchkuh-Initiative ist nämlich auch für die Baselbieter Strassen genügend Geld vorhanden. Weiter wurde der NAF vom Ständerat als Kompromisslösung verabschiedet mit dem klaren Hinweis, dass dies nur unter Druck der Initiative geschah; der Nationalrat befindet dann nach der Abstimmung. Was das heisst, ist klar: Kaum hat der Ständerat (unter angeblichem Druck der Milchkuh-Initiative) etwas entschieden, wird der Nationalrat das dann wieder richten. So geht es nicht. Erst mit der Milchkuh-Initiative wird man überhaupt das Geld haben, um die Strassen in Ordnung zu bringen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Auflage der Vorlage und die Unterstützung. Es wurde dargelegt, weshalb die Sofortmassnahmen nötig sind und man nicht direkt zur Gesamtsanierung übergehen kann. Es geht hier um ein Projekt zwischen CHF 100 bis 150 Mio. Der Regierungsrat möchte, dass dies nicht vom Kanton bezahlt wird, sondern vom Bund. Deshalb ist man darauf angewiesen und kämpft dafür, dass der Netzbeschluss so bald als möglich in Kraft tritt. Läuft in den eidgenössischen Räten alles nach Plan, sollte dies ungefähr 2020 der Fall sein. Werden jetzt die CHF 6.2 Millionen investiert, damit die Strasse für die nächsten 10 Jahre betriebsbereit ist, kann die Strasse, ohne saniert worden zu sein, dem Bund übergeben werden. Die Regierungsrätin setzt sich dafür ein, dass der 150 Millionen Franken teure Kelch am Baselbiet vorbei geht. Man würde die Regierung für verrückt erklären, würde man ihr zutrauen, die Sanierung für 150 Millionen jetzt vorzunehmen, um später vom Bund im Dankeschreiben zu lesen, dass er eigentlich dafür zuständig gewesen wäre. Das soll auf jeden Fall verhindert werden. Deshalb geht es darum, den Netzbeschluss abzuwarten und dem Bund die Strasse, so wie sie jetzt ist inkl. Sofortmassnahmen, zu übergeben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betref-

hend Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviadukts mit 63:1 Stimmen bei zehn Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48

Landratsbeschluss

A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes

vom 14. April 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der für das definitive Projekt betreffend die dringlichen Massnahmen (SOMA und ÜMA) zur Erhaltung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes als Kernstück der Umfahrung Liestal (HUL) erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'200'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8 Prozent wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 609

2016/095

Motion von Pascal Ryf vom 14. April 2016: Integration statt religiöse Sonderregelungen

Nr. 610

2016/096

Motion von Georges Thüning vom 14. April 2016: Trinkwasserquellen sind in jedem Fall zu schützen!

Nr. 611

2016/097

Motion der SVP-Fraktion vom 14. April 2016: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten

Nr. 612

2016/099

Motion von Susanne Strub vom 14. April 2016: Radrouten am richtigen Ort

Nr. 613

2016/100

Motion von Oskar Kämpfer vom 14. April 2016: Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse dringend

Nr. 614

2016/101

Motion von SP-Fraktion vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

Nr. 615

2016/102

Motion von FDP-Fraktion vom 14. April 2016: Bildungsanspruch durchsetzen!

Nr. 616

2016/103

Motion von FDP-Fraktion. vom 14. April 2016: Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften

Nr. 617

2016/104

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

Nr. 618

2016/105

Postulat von Meschberger Regula vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Nr. 619

2016/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Potential anerkannter Flüchtlinge besser nutzen

Nr. 620

2016/110

Interpellation von Miriam Locher vom 14. April 2016: Ernst machen mit der Mehrwertabschöpfung!

Nr. 621

2016/109

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Kanton verschleppt Sanierungsverfügung

Nr. 622

2016/108

Interpellation von Daniel Altermatt vom 14. April 2016: Macht es Sinn, dass der Kanton leere Einstellhallen erzwingt?

Nr. 623

2016/107

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 14. April 2016: Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 624

10 2015/171

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. März 2016: Bericht zu den Postulaten 2008/333 von Regula Meschberger: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der Sprachförderung, und 2006/101 von Christian Steiner: Eltern bilden statt Kinder therapieren

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) weist zu Beginn auf die Jahreszahlen der Postulate hin. Es handelt sich hier also um etwas ältere Geschichten. Regula Meschberger wollte bei der «Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung» ansetzen, alt Landrat Christian Steiner möchte die Eltern befähigen, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren mehr zu fördern. Die Regierung wurde mit diesen Postulaten beauftragt zu prüfen, in welcher Form ein niederschwelliges, frühzeitig ansetzendes Elternbildungskonzept erarbeitet werden kann und wie die Eltern auch sozial benachteiligter und fremdländischer Familien zur Teilnahme motiviert werden können. Das Postulat von Christian Steiner wurde im Landrat 2011 bereits einmal mit einer Vorlage behandelt, damals aber nicht abgeschlossen.

Die Regierung versteht unter der frühen Förderung alle Angebote für Kinder von 0 bis 4 Jahren inner- und ausserhalb der Familie. Die Elternbildung ist Teil der Erwachsenenbildung mit dem definierten Ziel, Eltern und Erziehende in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern und zu unterstützen.

Kantonal wird die «frühe Förderung» durch die Arbeitsgruppe Familie und Kind, die Mütter- und Väterberatung, das Engagement im Rahmen des Konzepts zur frühen Sprachförderung und das Angebot der heilpädagogischen Früherziehung für Kinder mit Behinderung unterstützt. Im Bereich der «Elternbildung» fällt eine zentrale Rolle der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) zu, insbesondere nachdem sich der Verein Elternbildung Baselland im Sommer 2015 aufgelöst hat.

Die Ziele im Bereich Elternbildung bestehen in der Erreichung von bildungsferneren Eltern und/oder Familien mit Migrationshintergrund. Aufgrund der angespannten Finanzsituation müssen Verbesserungen durch die optimierte Nutzung der bestehenden Ressourcen und Synergien geschehen. Die Gemeinden werden in die Ausarbeitung von Konzepten einbezogen. Die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung wird durch einen regelmässigen Austausch zwischen BKSD, SID und VGD verbessert. Bisher war es so, dass dieses Thema etwas hin- und hergeschoben wurde.

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2016 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind.

Die BKSK begrüsst grossmehrheitlich die Stossrichtung der Vorlage. Die Ausarbeitung der Konzepte unter Einbindung der Gemeinden und Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons wird befürwortet. Eine Kommissionsminderheit beurteilt die alleinige Ausarbeitung von Konzepten jedoch als zu wenig verbindlich. Es fehlen konkrete Massnahmen und der wichtige Hinweis

darauf, dass durch Investitionen in die frühe Förderung Folgekosten gesenkt werden können. Als letzter Punkt wird bemängelt, dass die Beantwortung der Postulate so lange gedauert hat. Unzufrieden war eine Kommissionsminderheit auch damit, dass in den zehn Jahren seit Überweisung des Postulats Steiner nur sehr wenig im Bereich Elternbildung passiert ist.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen, die Postulate 2006/101 und 2008/333 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) schliesst sich namens ihrer Fraktion der Mehrheit der Bildungskommission an und plädiert für Abschreiben der Postulate. Es wäre wichtig, den Gedanken zu haben, dass es unheimlich viele Angebote im Bereich der Frühfremdsprachen- resp. Frühförderung gibt. Man kann auch Überangebote schaffen, die einen enormen finanziellen Aufwand schaffen würden – und dies nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Vielmehr sollten die bestehenden Angebote einfach besser genutzt werden. Festzustellen ist, dass es immer eine Bringschuld ist. Von ihren eigenen Kindern, die noch in die Schule gehen, erhält sie regelmässig irgendwelche Flyer über verschiedene Angebote. Auf jeder Gemeindehomepage sind diese Angebote aufgeführt. Es wird ausgearbeitet und aktualisiert. Und es gibt Pädagogen vor Ort. Man sollte vielleicht einfach wieder mal auf den Teppich der Realität zurückfinden und das Bestehende besser nutzen und vielleicht auch zwischen Kanton und Gemeinden besser miteinander kommunizieren. Man sollte aber damit aufhören, stets neue Angebote anzubieten, weil dies ein Überangebot schaffen würde. Mit der Folge, dass es dann vielleicht nicht mehr geniessbar ist und das Interesse daran schwindet.

Zwar lassen sich die Vorstösse abschreiben, da eine Antwort vorliegt. Trotzdem wäre es angebracht, etwas in sich hinein zu gehen und Selbstverantwortung zu üben.

Roman Brunner (SP) weist darauf hin, dass die Regierung mit dieser Vorlage kantonale Konzepte in den Bereichen frühe Förderung und Elternbildung für die Jahre 2016 und 2017 in Aussicht stellt. Damit möchte sie die beiden Postulate abschreiben. Sie schreibt in der Vorlage auch, dass der Kanton Baselland die Erarbeitung dieser Konzepte als dringliche Aufgabe erachtet. Was dringliche Aufgabe bedeutet, lässt sich an der Bearbeitungsfrist der beiden Postulate ersehen...

Die Bearbeitungsfrist und das Ergebnis sind nicht zufriedenstellend. Der Kanton hat hier seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die Verantwortung für diesen für den Bildungserfolg erwiesenermassen wichtigen Bereich wurde jahrelang zwischen SID, VGD und BKSD hin- und hergeschoben. Vielleicht hätte hier die von Pia Fankhauser angedachte Neuorganisation der Direktionen geholfen.

Das Hauptproblem heute ist, dass die Angebote nicht flächendeckend sind, nicht koordiniert werden, und v.a. die Zielgruppe, welche die Angebote am nötigsten hat, nämlich bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund, nicht erreicht wird. Frühförderung betrifft eben nicht Kinder, die bereits in der Schule sind, wie Caroline Mall weismachen will. Frühförderung beginnt, bevor sie in die Schule kommen. Die Auflösung des Vereins

Elternbildung 2015 verschärfte dieses Problem. Meistens müssen die Eltern die Finanzierung ganz oder zumindest teilweise selbst übernehmen.

In der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone gibt es eine Koordinationsstelle für Elternbildung als Teil der kantonalen Verwaltung; in Baselland nicht. Es gibt nur fünf Kantone, unter anderem Baselland, die kein Konzept zur Frühförderung haben. Ohne gesetzliche Verankerung fehlt dem Kanton die Legitimation für eine nachhaltige, personenunabhängige Unterstützung von Angeboten im Bereich der Elternbildung. Andere Kantone haben diese gesetzliche Grundlage. Die Regierung schreibt in der Vorlage auch, dass angesichts der angespannten Finanzsituation des Kantons und vieler Gemeinden nicht grosszügig in die frühe Förderung sowie in die Elternbildung investiert werden kann. Welche Folgekosten diese kurz-sichtigen Sparbemühungen haben – auch das wurde in der Kommission bemängelt – wird in der Vorlage nicht aufgezeigt. Kritisiert wurde in der Kommission aber vor allem die lange Dauer seit der Überweisung der Postulate.

In Anbetracht der erwähnten Punkte geht aber das reine Erstellen der Konzepte zu wenig weit. Eine Lösung für Familien, die sich das Angebot aus finanziellen Gründen nicht leisten können oder die nicht erreicht werden, wird mit dem Konzept allein nicht gewährleistet. Auch und besonders der Zugang von bildungsfernen Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund muss durch mehr als nur durch ein Konzept gewährleistet sein. Es braucht eine gesetzliche Verankerung der frühen Förderung und der Elternbildung, damit diese auch nachhaltig aufgebaut und durchgeführt werden kann. Ein Konzept, das nicht mit dem nötigen Verpflichtungskredit hinterlegt ist, nützt nichts. Es wird so zum Papiertiger, der in einer Verwaltungsschublade verschwindet.

Die SP-Fraktion lehnt die Abschreibung der Postulate deshalb ab.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Abschreibung der Postulate zustimmen werde. Ein Gedanke noch dazu: Die Unterlagen, die der Kommission unterbreitet wurden, waren 27 Seiten lang. Es wurde darin aufgezeigt, was im Kanton Baselland und den anderen Kantonen in dieser Hinsicht gemacht wird. Vermisst wurde aber eine Darstellung der Kostenfolge. Irgendwo stand die Zahl von 10'000 und 50'000 Franken pro Kind und Jahr. Eine weitere Bemerkung: Die Direktion weiss, worum es geht und möchte das Thema anpacken. Dass es so lange bis zur Vorlage gedauert hat, hat vielleicht damit zu tun, dass in den Jahren 2006 und 2008 die jetzige Bildungsrätin noch nicht im Amt war.

Florence Brenzikofer (Grüne) weist darauf hin, dass seit Einreichung der Postulate bereits eine Debatte dazu im Landrat geführt wurde; das war 2011. Damals beantragte die Regierung dem Landrat, die beiden Postulate abzuschreiben. Der Landrat wehrte sich dagegen und beschloss, sie stehen zu lassen. In dem 27 Seiten langen Dokument der Regierung wird nun auch der Ist-Zustand beschrieben. Dieser ist alles andere als befriedigend. Da steht nämlich, dass es im frühen Schulbereich viel privates Engagement, Unterstützung durch Gemeinden und Kanton gibt, jedoch keine Stelle, die alle Familien erreicht, keine flächendeckenden Angebote und markante Unterschiede in deren Nutzung. Ein Grossteil der Angebote im Frühbereich werden von den Eltern selber finanziert. Hier

ist die Argumentation von Roman Brunner aufzugreifen, der darauf hingewiesen hat, dass es um Kinder geht, die noch nicht in der Schule sind. Die Frage ist, wie man an die Eltern kommt? Der Kanton hat das Problem erkannt, es aber noch nicht gelöst. Ein Konzept alleine reicht nicht, um die beiden Vorstösse abzuschreiben. Deshalb plädiert die Fraktion Grüne/EVP, die Postulate stehen zu lassen.

Christine Gorrengourt (CVP) verdeutlicht, dass die CVP/BDP-Fraktion getreu dem Motto «Zehn Jahre sind genug» schliesslich zur Einsicht gekommen sei, die Postulate abzuschreiben. Wo steht man heute? Eigentlich steht man heute eher schlechter da als noch vor zehn Jahren. Die Elternbildung Baselland existiert nicht mehr, es gibt zwar nun die Zusage, dass es ein Konzept gibt, und hier ist zu hoffen, dass die drei Direktionen BKSD, SID und VGD sich wirklich an einen Tisch setzen und sich dafür einsetzen, dass es nicht zwischen Stuhl und Bank fällt. Es gibt bereits eine gute Auslegeordnung, die aufzeigt, was man alles nutzen kann. Heute ist es so, dass das Bestehende zum Teil nicht genutzt wird. Die Kinder der Votantin sind 30 und 25 Jahre alt; sie brauchen es dann vielleicht einmal für ihre eigenen Kinder. Was nützt es aber, wenn es jene nicht wissen, die es nutzen sollten. Wissen sie, ob sie es überhaupt brauchen? Hier besteht es ein grosses Problem: Zum Teil wissen die Leute nicht, dass sie eigentlich etwas nötig hätten und nutzen sollten, das ihnen die Erziehung einfacher machen würde. Das Problem ist nun, dass diese Leute teilweise schwierig zu erreichen sind.

Wer kommt an diese Personen heran? Es ist die Mütter- und Väterberatung, für deren Bestehen es weiterhin die Unterstützung der Gemeinden braucht. Später braucht es die Kindergarten- oder Spielgruppenlehrperson, die eine gute Erwachsenenbildung erhielt, damit sie den betroffenen Eltern dezent die Vorteile einer Beratung beizubringen in der Lage ist. Das ist alles nicht sehr einfach. Es fehlt vielleicht auch eine gewisse gesellschaftliche Courage, Nachbarn auf dem Spielplatz auf diese Form von Hilfe aufmerksam zu machen, für die die Gemeinde zum Teil sogar aufkommt. Es braucht solche Menschen, die hier Verantwortung übernehmen, auch mit dem Risiko, auf diese Intervention hin einen bösen Blick oder eine Abfuhr zu ernten.

Frühförderung ist Pflicht der Gemeinden, und die Votantin nimmt sich als Gemeinderätin selber an der Nase, damit das Thema nicht einschläft und dass beim Kanton die Konzepte und die Hilfe für Vernetzung von guten Angeboten eingefordert wird. Vielleicht kommt in einem Jahr wieder ein Vorstoss, der dann hoffentlich nicht wieder zehn Jahre zur Beantwortung braucht. Es ist stark zu hoffen, dass BKSD, SID und VGD sich nun zusammensetzen und die Konzepte möglichst schnell auf den Tisch bringen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sieht möglicherweise eine Einigkeit in diesem Saal, dass wenn Kinder in den Kindergarten gehen und sie noch nie eine Schere in der Hand hatten, noch nie mit Farbstiften umgegangen sind und ganz schlecht Deutsch können – dass dies der Integration nicht förderlich ist.

Es lässt sich nun eine Holschuld der Eltern proklamieren. Das bedeutet, dass man letztlich auch sicher sein muss, dass die Eltern, die es notwendig haben, diese Angebote auch wirklich holen kommen. Es mag auch richtig sein, dass es einige Angebote gibt, und wahr-

scheinlich ist es auch richtig, dass diese absolut nicht ausgelastet sind. Fakt bleibt aber, dass man heute nach wie vor die Probleme im Kindergarten hat. Es gibt dort immer wieder Kinder, die praktisch kein Deutsch können, die während ihrer Kindergartenzeit kaum je etwas gebastelt oder gemalt haben. Es dürfte klar sein, dass das nicht förderlich ist. Denn dies löst Folgekosten aus.

Nun gibt es zwei Varianten. Die eine Variante ist, die Postulate stehen zu lassen und damit der Regierung einen Anschlag zu geben, mehr daraus zu machen. Die andere Variante wäre, die beiden Vorstösse abzuschreiben, um in der nächsten Zeit ganz konkrete Vorstösse dazu einzureichen. Genau zwischen diesen beiden Varianten ist die Fraktion glp/GU geteilt.

Caroline Mall (SVP) diagnostiziert in diesem Saal manchmal ein Wunschdenken. Natürlich wäre es viel besser, alle Kinder, die in den Kindergarten kommen, würden nicht so viel Begleitung bis in die Oberstufe benötigen. Was ist aber mit Familien, die sich – salopp gesagt – um die bestehenden Angebote frotieren? Wie möchte man sie abholen bei etwas, das sie einfach nicht wahrnehmen möchten, auch wenn es gesetzlich verankert ist? Man ist ja nicht bei ihnen zu Hause, wo der ganze Tag die Muttersprache gesprochen wird. Hier einzugreifen entspringt einem Wunschdenken, das nicht realistisch ist. Die Votantin ist einverstanden, dass es einen Effort mit der Koordinationsstelle braucht, was Monica Gschwind auch tut und 2016/17 ordentlich budgetiert hat. Dennoch muss man ein Stück weit vom Wunschdenken abrücken, von diesen Menschen, deren Sprache man nicht spricht und die man (mit enorm viel Geld) unterstützt, etwas zu verlangen, was sie schlicht nicht möchten.

Vielleicht muss man hier einfach an die Eigenverantwortung plädieren: ein Wert, den die Schweiz – unter anderen Werten – kennt. Würden diese Menschen nämlich umgekehrt etwas von der Schweiz haben wollen, sei es einen Check einzulösen, dann wird der eingelöst, egal in welcher Sprache.

Regula Meschberger (SP) ruft in Erinnerung, dass an der vorletzten Landratssitzung ihr Vorstoss abgelehnt wurde, in dem sie eine Familienfachstelle gefordert hatte. Warum hat es so lange gedauert? Es geht nicht um Personen, sondern es geht um die Organisation in der Verwaltung. Drei Direktionen haben die Federführung, ohne dass klar ist, wer wirklich den roten Faden in der Hand hat. Schon vor vier Jahren hatte ihr ein Verwaltungsmitarbeiter gesagt, dass sie der Verwaltung mit ihrem Frühförderungsanstoss ein Ei gelegt habe. Diese Tatsache müsste eigentlich zum Nachdenken anregen. Auf dieser Ebene der Verwaltung liesse sich garantiert Geld sparen und vorwärts machen, wenn die Regierung nur bereit wäre, es anders zu organisieren.

Zum Inhalt: Anders als Caroline Mall das diagnostiziert, geht es nicht um Wunschdenken. Es geht um Frühförderung, um Angebote, die es heute tatsächlich schon gibt. Aber es gibt sie nicht flächendeckend. Gibt es irgendwo ein tolles Angebot, gibt es das nicht zwangsläufig auch in der nächsten Gemeinde. Es gibt Gemeinden, die fortschrittlich sind, viel unternehmen und Geld investieren. Andere sind aus finanziellen aber auch aus Kapazitätsgründen dazu nicht in der Lage. Hätte man im Kanton mindestens eine Stelle, die das Ganze organisiert und als Ansprechstelle für die Gemeinden fungiert, wäre man

schon einen Schritt weiter.

Jürg Wiedemann hat darauf hingewiesen: Was explosionsartig zunimmt, ist die spezielle Förderung, weil die Kinder offensichtlich gar nicht den Stand haben, den sie bräuchten, um den Kindergarten problemlos zu durchlaufen. Es geht hier nicht um Deutschunterricht und nicht nur um fremdsprachige, sondern sehr wohl auch um Schweizer Kinder. Die Tatsache, dass es so viel heilpädagogische Unterstützung braucht, ist ein gesellschaftliches Problem, über das man sich einmal grundsätzliche Gedanken machen müsste. Wird in die Frühförderung Geld investiert, wird damit später garantiert Geld gespart. Denn in den Kindergärten und den Unterstufen der Primarschule nimmt dieser Teil der Förderung extrem zu. Dies ist ein wichtiges Indiz dafür, dass in die Frühförderung mehr investiert werden muss.

Es ist ja toll, in der Vorlage zu lesen, dass in den Jahren 2016/17 zwei Konzepte erarbeitet werden. Nur fehlt der Glaube, dass tatsächlich etwas passiert. Es existiert ein hervorragendes, erstklassiges Jugendhilfekzept; von der Umsetzung ist aber herzlich wenig zu spüren. Wenn das mit der Frühförderung ebenso passiert, dann ist nichts erreicht, ausser dass man viel Zeit investiert hat. Aus diesem Grund möchte die SP-Fraktion die Vorstösse nicht abschreiben, denn das Thema bleibt auf dem Tisch, und der Kanton ist gehalten, am Ball zu bleiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass es sich bei der Frühförderung um eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden und des Kantons handle. Konkrete Massnahmen werden von den Gemeinden und privaten Anbietern umgesetzt. Es ist somit vorwiegend auch eine kommunale Aufgabe. Deshalb kann sie auch nicht flächendeckend sein. Es sei auch die von Caroline Mall aufgegriffene Eigenverantwortung erwähnt. Der Staat kann nicht alles regeln; es gibt eben auch eine Holschuld. Natürlich müssen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, und natürlich sollen gerade bildungsferne oder noch nicht gut integrierte Eltern die Möglichkeit haben und wissen, wo es welche Angebote gibt. Dass der Kanton aber alle Aufgaben zu übernehmen hat, ist nicht sinnvoll.

Es wird hingegen wirklich ein Konzept ausgearbeitet, wozu die Arbeiten bereits angelaufen sind. Es soll ein dienliches Instrument, keine riesige Doktorarbeit, sein, um die verschiedenen Akteure besser vernetzen zu können, um aufzuzeigen, was es alles gibt und die Betroffenen zu sensibilisieren und hinsichtlich einer besseren Übersicht zusammen zu führen.

Trotzdem bittet die Regierungsrätin, die Postulate abzuschreiben, da die Arbeiten bereits angelaufen sind. Es gibt keinen Grund, sie stehen zu lassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Postulate 2008/333 und 2006/101 werden mit 47:29 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgeschrieben. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 625

12 [2015/340](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 10. September 2015: Qualität in den Betreuungsinstitutionen; Schriftliche Antwort vom 1. März 2016

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort.

://: Die Interpellation 2015/340 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 626

13 [2015/359](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Umsetzung der Sparaufträge im Bereich Kultur; Schriftliche Antwort vom 15. März 2016

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung. Es geht aus der Beantwortung hervor, dass die Fragen gestellt wurden, noch bevor die Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land Ende Oktober publik wurde. Deshalb lässt sich darauf zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingehen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/359 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 627

14 [2015/425](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 3. Dezember 2015: Babyfenster – neu auch im Bethesda-Spital; Schriftliche Antwort vom 1. März 2016

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Die Motivation der Interpellation war es, herauszufinden, wie die Information zur diskreten Geburt in der Praxis umgesetzt wird, nachdem das Babyfenster medienwirksam kommuniziert wurde. Hierbei sei nochmals auf das Geschäft 2015/187 verwiesen, wo es im Kommissionsbericht heisst, dass in Bezug auf die diskrete Geburt mehr Sensibilisierungsarbeit geleistet werden muss. Somit sei die Frage erlaubt, ob alle Spitäler über das Thema diskrete Geburt informiert sind, ob die Personen am Empfang darüber Bescheid wissen, ob aktiv über den Nutzen der diskreten Geburt informiert wurde, über die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Spitälern, Ärzten, Beratenden und Schulen. Und schliesslich die Frage, ob gewährleistet ist, dass alle Nutzungs- oder Zielgruppen mit legalem (oder allenfalls illegalem) Aufenthaltsstatus vom Angebot Kenntnis haben. Wenn ja: Wo und wie ist das realisiert. Wenn nein, bittet der Inter-

pellant, einen erneuten Effort diesbezüglich zu leisten.

://: Die Interpellation 2015/425 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 628

15 [2015/440](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 16. Dezember 2015: Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen; Schriftliche Antwort vom 8. März 2016

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche und ehrliche Beantwortung.

://: Die Interpellation 2015/440 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 629

16 [2016/043](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 25. Februar 2016: Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln; Schriftliche Antwort vom 22. März 2016

Kathrin Schweizer (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Kathrin Schweizer (SP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. In der Zwischenzeit konnte man in der Zeitung noch mehr zu den finanziellen Rückständen der Firma Rohner erfahren. Pratteln war in dieser Hinsicht etwas freigiebiger mit den Informationen. Sind die Kosten eines allfälligen Rückbaus bzw. einer allfälligen Sanierung bekannt für den Fall, dass die Firma Rohner Konkurs gehen sollte?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hofft natürlich nicht, dass es zu einem Konkurs kommt, weil sonst ziemlich sicher der Kanton für die Sanierung der Liegenschaft aufkommen müsste. In welcher Grössenordnung sich diese Sanierung finanziell bewegen würde, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Dazu müsste man erst einmal sehen, wieviel effektiv vorhanden ist. Es wird aber kein leichter Fall sein. Sollte es wirklich zu einer Betriebsaufgabe kommen, hofft man auf eine ordentliche Abwicklung. Deshalb begleitet der Kanton nun auch die Aufräumarbeiten und die Abklärungen.

Jürg Wiedemann fragt, ob die Suva Kontrollen vorgenommen habe; was wurde geprüft und mit welchen Resultaten? Man hört hinter vorgehaltener Hand, dass die Suvabestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass wöchentliche Kontrollen und Sitzungen mit dem Sicherheitsinspektorat und den anderen involvierten Stellen stattfinden. Dabei werden die Abläufe überprüft. Die Untersuchungen bezüglich Suva sind noch am Laufen, weshalb noch keine näheren Aussagen dazu gemacht werden können. Von Seiten Sicherheitsinspektorat wird bestätigt, dass vor allem die Aufräumarbeiten begleitet werden und dass die Auflagen, die bis jetzt gemacht worden sind, eingehalten worden sind.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) schliesst aus der Antwort der Regierungsrätin, dass die Bestimmungen zuvor nicht eingehalten wurden. Ist somit klar, ob das Nicht-Einhalten zu den Unfällen geführt hat?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verdeutlicht, dass laut Rückmeldung vom Sicherheitsinspektorat lediglich klar ist, dass die Bestimmungen jetzt, da die Firma wöchentlich kontrolliert wird, eingehalten werden. Ob sie zuvor nicht eingehalten wurden, muss von der Suva abgeklärt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2016/043 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 630

17 [2016/044](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 25. Februar 2016: Planung Verkehrsverbund

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Oskar Kämpfer (SVP) wird seinen Vorstoss nicht umwandeln. Es ist klar, die Vergangenheit hat es gezeigt: Möchte man, dass die Regierung etwas macht, reicht ein Handlungspostulat nicht aus. Der Motionär möchte aber, dass die Regierung etwas tut: nämlich etwas unterlassen.

Es ist wichtig zu sagen, dass man nicht aufgrund der Formulierung auf ein Postulat schliessen kann. Der Titel sagt klar, was es ist. Ob dann ein neues Gesetz gemacht wird, eines ausser Kraft gesetzt oder abgeändert wird, ist eigentlich egal.

Vor diesem Hintergrund ist es unverstänglich, weshalb die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegen nehmen möchte. Die Prüfung des Modells eines Verkehrsverbunds schafft nun mal keinen Mehrwert, sondern in erster Linie mehr Kosten. Sie schränkt vor allem die politische Mitsprache des Kantons und seiner Entscheidungsinstanzen stark ein und reduziert die unternehmerische Freiheit und Innovationskraft des Transportunternehmens BLT ganz massiv. Dabei ginge ganz bestimmt Kundennähe verloren.

Ein Verkehrsverbund wird auch die Komplexität der Staatsverträge betreffend BVB / BLT überhaupt nicht lö-

sen; er würde im Gegenteil zusätzliche erhebliche Probleme schaffen. Die Transportunternehmen wurden in einem Verkehrsverbund zu Fuhrhaltern und Ausführungsgehilfen der zentralen Verwaltungsstelle.

Aus diesem Grund kann nur eine Motion etwas bringen. In die Wirkung eines «Handlungspostulats» ist nicht viel Vertrauen zu setzen. Hier redet man über relativ viel Geld, das unnütz eingesetzt würde. Gesamtkosten von 200'000 Franken sprechen für sich. An der Motion wird festgehalten.

Christine Koch (SP) ist es wurst, ob Motion oder Postulat – die SP-Fraktion lehnt beides ab. Der Kanton befindet sich schlichtweg nicht in der finanziellen Lage, sich von vorhandenen oder nicht existenten Begeisterungswellen leiten zu lassen. Es muss gespart werden. Deshalb gilt es, jede Synergie zu nutzen: Und das hier ist eine.

Lotti Stokar (Grüne) findet es eigenartig. Schon beim Entlastungspaket 2012/15 wollte man genauer hinschauen, und zwar grenzüberschreitend im öffentlichen Verkehr. Jedes Jahr kommt in der Finanzkommission die Abrechnung von BVB und BLT, und immer wieder wird darauf hingewiesen, den Staatsvertrag von 1982 sich nochmals neu anzuschauen, da er so schon lange nicht mehr funktioniere. Jedesmal, wenn etwas Neues ins Spiel gebracht wird (wie der Margarethenstich), wird abgewiegelt mit dem Hinweis, dass dies Sache der BVB sei etc. Es ist deshalb absolut notwendig, den ganzen öffentlichen Verkehr im Kontext anzuschauen. Genau so, wie es auch angedacht ist und bereits läuft.

Jetzt, wo alles aufgegleist ist, nun die Notbremse zu ziehen und noch hinter Feld 1 zurück gehen zu wollen, ist sicher nicht die Lösung. Man soll es nun laufen lassen und herausfinden, was die Vor- und Nachteile des Verkehrsverbunds sind. Wissen tut das eigentlich noch niemand. Natürlich gibt es Freunde eines Modells wie es z.B. der Verkehrsverbund Zürich schon lange hat, und es gibt Gegner. Aber es ist nun absolut wichtig, dass es erst laufen gelassen wird, damit man dann auch wissen kann, ob es funktioniert. Es ist ja auch nicht nur Baselland involviert, sondern es handelt sich um einen Lenkungsausschuss, um Partnerschaftsverhandlungen beider Kantone, und verschiedene Player sind involviert. In dieser Situation nun abzubremsen, macht keinen Sinn.

Andreas Dürr (FDP) unterstützt namens der FDP-Fraktion die Motion, ebenso wie das Postulat. Die ganze Diskussion entstand aus dem Streit zwischen BVB und BLT. Inzwischen ist das bereinigt. Man kann nun sagen, dass die fünf Transportunternehmen der Region funktionieren und sich untereinander koordinieren.

Ein Verkehrsverbund heisst für die FDP nichts anderes als eine stille Entmachtung. Dann wird nämlich alles delegiert an eine höhere Behörde. Es sollen keine Teufel an die Wand gemalt werden, aber die Leiter einer solchen Behörde sind tendenziell vermutlich sehr ÖV-freundlich, wie man das im Partnerkanton Basel-Stadt sehen kann, wo der ÖV heilig ist. Diese indirekte Behördenbevormundung via Basel-Stadt braucht man nicht. Wenn klar ist, dass man etwas nicht will, braucht man auch nicht zu prüfen, ob man es möchte. In Anbetracht der finanziellen Situation lässt sich hier gut sparen. Denn der öffentliche Verkehr in Baselland funktioniert, die Unternehmen sind kundennah, können sich absprechen, ihre Leistungen

koordinieren. Im Moment ist somit keinerlei Bedarf für die Prüfung eines Verkehrsverbunds gegeben.

Christine Gorrengourt (CVP) identifiziert genau diese verschiedenen Partner als das eigentliche Problem. Im ZVV waren es viele mehr – aber bei nur einem Kanton. Dort machte der Tarifverbund sicher Sinn. Die Situation ist hier eine andere: Es gibt vier Kantone, aber nur fünf Unternehmen. Diese Situation ist mit Zürich nicht vergleichbar. Der Unterschied zwischen Tarif- und dem Verkehrsverbund ist laut ETH dadurch gegeben, dass es sich um «weitgehende Eingriffe der Verbundorganisation in die Geschäfts- und Produktionsprozesse der beteiligten Unternehmen» handelt. Wer ist die Verbundorganisation? Das ist nicht der Landrat; dieser wird an Einfluss verlieren, sondern sie würde aus den verschiedenen Kantonen bestehen. Der einzelne Kanton hätte also auf seinen eigenen ÖV weniger Einfluss.

Auf der Homepage des ZVV steht: «Der Verlust an unternehmerischer Autonomie wird durch den Gewinn an Kundenfreundlichkeit deutlich wett gemacht.» Der Baselbieter ÖV ist wirklich kundenfreundlich zu nennen. Möchte man über einen Leistungsauftrag weiterhin Einfluss haben? Oder möchte man ihn mit den anderen Kantonen teilen, die ihren Einfluss durchaus auch geltend machen möchten. Zudem muss man sich fragen, wie das die Verwaltung bewerkstelligen würde. Die hiesige Organisation ist schlank, wobei man sich gegen die anderen Verbundmitglieder wehren müsste oder zumindest schauen, dass man nicht untergeht. Deshalb stimmt die CVP/BDP-Fraktion der Motion zu.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) zur Form: Staatsverträge überprüfen, abändern, ausarbeiten – das ist in der Kompetenz der Regierung. Deshalb ist hier nicht die Motion das richtige Mittel, sondern das Postulat. Bei der Motion geht es um das Ändern oder Anstossen von Gesetzen; für das, was in der Kompetenz der Regierung liegt, ist das Postulat das richtige Mittel.

Warum? Es ist richtig, dass der Staatsvertrag BVB/BLT veraltet ist und in verschiedener Hinsicht Schwächen hat. Eine Überarbeitung tut Not. In diesem Zusammenhang haben sich die beiden Regierungen den Auftrag gegeben, die Option Verkehrsverbund zu überprüfen. Die Regierungsrätin ist etwas erstaunt darüber, dass alle schon zu wissen scheinen, wie die zukünftige Organisation aussehen wird. Denn genau dies möchte man ja prüfen. Der Baselbieter Regierungsrat hat die Prämisse, dass das Ganze effizient und kostengünstiger wird. Der ÖV ist bereits regional und grenzüberschreitend organisiert, es kann kein Unternehmen für sich alleine etwas planen. Deshalb macht es auch Sinn, eine solche Verbundlösung anzuschauen. Wie sie aussieht, wird man sehen. Die Regierungsrätin bittet, das Postulat zwecks Prüfen und Berichten zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt klar, dass die Motion nicht auf die Änderung des Staatsvertrags abzielt. Der Vorstoss zielt darauf ab, sich dafür zu entscheiden, die 100'000 oder 200'000 Franken, die auf Baselland entfallen würden, nicht auszugeben. Thema ist ganz konkret, dieses Projekt zu stoppen. Das ist eine klare Vorgabe. Ein Postulat, soviel ist sicher, wird das nicht bewirken. Deshalb wird an der Motion festgehalten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass auch dieses in den Bereich eines Postulats falle und in der Kompetenz der Regierung ist. Ein Postulat ist dort vorgesehen, wo es um eine Auskunft geht oder die Einladung zu einem Handeln, sofern die Regierung zuständig ist. Auch die Finanzierung der Studie ist in der Regierungskompetenz; deshalb ist die Motion das falsche Instrument.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf § 35, Abs. 1 b des [Landratsgesetzes](#), wo es zum Postulat heisst: «Den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.» Es wurde in dieser Debatte der Begriff «Handlungspostulat» verwendet. Ein solches gibt es eigentlich nicht. Es handelt sich wohl eher um eine Art Wortspiel, ohne dass genau umschrieben wird, welche Möglichkeiten man damit hat.

Christoph Buser (FDP) ist mit dem Landratspräsidenten einverstanden. Unter dem Strich möchte die FDP-Fraktion dasselbe wie Oskar Kämpfer, nämlich dass die 200'000 Franken nicht für eine Prüfung ausgegeben werden, deren Resultat aufgrund der Ausgangslage sehr klar ist. Es gibt einen derart grossen Unterschied in der Art, wie BVB und BLT produzieren, dass ein Zusammengehen für den Kanton nur teurer werden kann. Es muss schliesslich heute auch nicht mehr geprüft werden, dass die Erde rund und kein Teller ist. Die 200'000 Franken lassen sich sparen.

Mit dem Postulat erhält die Regierung den Auftrag, diese Summe nicht auszulösen. Die Motion läuft gemäss Landratsgesetz eigentlich ins Leere. Die FDP-Fraktion wird aber beides unterstützen.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt Christoph Buser für dessen Vermittlungsversuch. Es soll aber daran erinnert werden, dass man in der Vergangenheit mit dem Postulat bis jetzt nichts bewirkt hat. Die Regierungsrätin hat ja nicht gesagt, man solle in ein Postulat umwandeln, damit das Projekt abgeblasen wird. Sie wollte beliebt machen, erst zu prüfen, dann zu berichten, ob der Verbund eine Lösung ist. Und genau das möchte die FDP ja eigentlich nicht. Somit sollte die Regierung einen klaren Auftrag erhalten, egal, ob sie dazu ein neues Gesetz machen oder ein bestehendes abändern muss. Man hat in der Vergangenheit gesehen, dass ein Postulat genau so wenig zielführend ist.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass mit einer Motion der Regierungsrat zu einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung aufgefordert werden kann. Man kann aber über eine Motion nicht verpflichten, einen Staatsvertrag zu ändern. Mit dem Postulat weiss die Regierung, was das Ziel ist. Deshalb macht der Landratspräsident beliebt, das Anliegen in ein Postulat umzuwandeln.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) geht es hier um eine Vertrauensfrage. Wenn die Frau Regierungsratspräsidentin versichern kann, dass sie mit einem Postulat das Projekt stoppt, ist er bereit, sofort umzuwandeln. Macht sie es nicht, dann ist ein Gesetz zu schaffen, das sie beauftragt, das Projekt zu stoppen.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass diese Diskussion schon längst fällig gewesen wäre. Vielleicht bräuchte es

einmal eine Schulung an einem Nachmittag, was ein Postulat und was eine Motion ist. Ein Postulat, wie von Franz Meyer erwähnt, ritzt eigentlich die Gewaltenteilung. Es geht dabei darum, die Regierung zu einer Handlung einzuladen. Deshalb sollte man eigentlich viel eher auf das Postulat eingehen, denn der Einfluss auf die Regierung ist weit grösser als mit der Motion. Mit einer Motion kann man eine Gesetzesänderung verlangen – oder einen Bericht. Und was bekommt man nun mit diesem Vorstoss? Man erhält ohnehin einen Bericht. Mit dem Unterschied, dass die Regierung bei einer Motion zwei Jahre dafür Zeit hat, und bei einem Postulat nur ein Jahr. Das ist die Differenz. Machen kann die Regierung ohnehin, was sie möchte, egal ob Postulat oder Motion. Ist man damit nicht einverstanden, dann muss man sich überlegen, die Gewaltenteilung in Frage zu stellen – was nicht die Absicht des Sprechers ist. Sie soll selber den Kopf hinhalten für das, was sie macht, wie der Landrat auch den Kopf für das hinhalten muss, was er macht.

Martin Rüegg (SP) stört sich daran, dass Oskar Kämpfer vier Mal das Wort erteilt erhielt. Zum anderen hat Kollege Rolf Richterich die Sachlage mit dem Verweis auf das Landratsgesetz auf den Punkt gebracht. Was dann aber die Nachfrage wegen Umwandlung soll, erschliesst sich nicht ganz. Laut Landratsgesetz kann es nur ein Postulat sein; eine Motion ist gar nicht zulässig.

Aber zum Inhaltlichen: Die Ratsrechte verlangt permanent, die staatlichen Aufgaben und Verträge zu überprüfen. Und nun möchte man hier ein Denkverbot stipulieren. Wenn überhaupt jemand vor dieser Überprüfung Angst haben muss, dann ist es Rot-Grün, denen der öffentliche Verkehr wirklich am Herzen liegt. Denn dabei kommt wahrscheinlich eine ganz andere Tarifstruktur heraus etc.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag. Die ganze Diskussion wurde ihm jetzt etwas zu bunt. Es liegt eine Motion auf dem Tisch, über die nun sofort abgestimmt werden soll. Dreimal erhielt Oskar Kämpfer die Gelegenheit zum Umwandeln. Er liess es bleiben. Deshalb der Antrag auf sofortige Abstimmung über die Motion. Es gibt genügend Experten zur Frage, was eine Motion, was ein Postulat ist. Ist das im Gesetz nicht klar geregelt, ist jeder frei, ein entsprechendes Verfahrenspostulat dazu einzureichen, um das ein für allemal zu klären.

Da die Rednerliste ohnehin erschöpft ist, lässt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) nun über die Überweisung der Motion von Oskar Kämpfer abstimmen.

://: Die Motion 2016/044 wird mit 43:35 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 631

18 2016/045**Motion von Dieter Epple vom 25. Februar 2016: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Dieter Epple (SVP) bleibt bei der Motion. Das Thema Familienbesteuerung mit ihrer ganzen Komplexität und Problematik ist der Regierung aufgrund der Antwort bereits bekannt. So ist der Auftrag als Motion verständlich und es besteht Handlungsbedarf. Unverständlich bleibt, dass die Verwaltung trotz ihrem Wissen noch nichts unternommen hat. Mit der Unterstützung der Motion kann eine Regelung erfolgen und Klarheit einziehen.

Diego Stoll (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützen wird. Grundsätzlich würde sie auch eher ein Postulat befürworten, weil es sich doch um ein sehr komplexes Thema handelt und es sich lohnen würde, den Fächer einmal aufzutun. Andererseits würde die SP-Fraktion, der das Anliegen sehr wichtig scheint, auch eine Motion unterstützen. Man ist etwas erstaunt, dass dies bis jetzt noch nicht umgesetzt worden ist und möchte Hand bieten für eine rasche und effektive Herangehensweise.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass sich die Haltung der Fraktion Grüne/EVP mit jener von Diego Stoll eben geschilderten decke. Eine Motion kann unterstützt werden, obschon das Anliegen vom Charakter her eher ein Postulat zu sein scheint. Man möchte aber nicht päpstlicher als der Papst sein und nochmals dieselbe Diskussion wie eben führen. Deshalb wird auch die Motion unterstützt. Regierungsrat Toni Lauber weiss dann schon, wie er das handhaben soll.

Michael Herrmann (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion mit dem Anliegen inhaltlich mit Dieter Epple einig geht. Es ist tatsächlich so, dass die ganze Familienbesteuerung für Steuerzahlende, für Treuhänder und Steuerberater bis hin zu den Gerichten nicht ganz einfach ist. Es gibt dazu 30 Seiten dicke Kreisschreiben vom Bund, was die Anwendung nicht gerade einfach macht. Es gibt also gewisse Problemstellungen zu lösen. Die FDP-Fraktion wäre tendenziell eher auf der Seite eines Postulats gewesen. Sie kann aber auch mit einer Motion leben, da man das Thema ohnehin angehen muss. Wichtig ist, dass überhaupt etwas geschieht. Da hat Dieter Epple ein gutes Thema angestossen.

Simon Oberbeck (CVP) gibt, um das eher seltene Erlebnis allgemeiner Einigkeit im Landratssaal zu unterstreichen, die Unterstützung der CVP/BDP-Fraktion bekannt. Sie kann sowohl mit einer Motion als auch mit einem Postulat leben.

://: Die Motion 2016/045 wird mit 73:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 632

19 2016/048**Postulat von Reto Tschudin vom 25. Februar 2016: Mehr Sicherheit in Asylzentren**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

://: Das Postulat 2016/048 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 633

20 2016/069**Postulat von Florence Brenzikofer vom 10. März 2016: Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Andi Trüssel (SVP) äussert sein Erstaunen darüber, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und damit möglicherweise einen weiteren Verein aktiv und mit Mitgliederbeiträgen unterstützt. À la Skos. Nach einem Blick in die Statuten der TRAS ist die SVP einstimmig der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht zu überweisen sei.

Christine Frey (FDP) möchte die Verwaltung nicht unnötig behelligen, wenn man schon im vornherein gegen die Stossrichtung ist. Es geht hier um einen Verband, der eher einer Bürgerinitiative gleicht. Wer ist dabei? Es finden sich Grüne, WWF, SP etc. Für die FDP-Fraktion ist dies nicht breit genug abgestützt. Der Verband geht auch gegen Schweizer AKW vor. Es existieren jedoch eigene rechtsstaatliche Mittel, und wenn es um die Mobilisierung gegen Fessenheim geht, stehen einem noch andere Mittel als ein Beitritt zu diesem Verband zur Verfügung. In der Vergangenheit verwendete er Instrumente, die dem Kanton nicht angemessen sind. Die FDP-Fraktion wehrt sich deshalb gegen ein Prüfen und Berichten und wird gegen Annahme des Postulats stimmen.

Wenn es «Bumm» macht, so **Stefan Zemp** (SP), ist das grenzüberschreitend. Atomare Strahlung hört nicht am

Rhein auf, sondern geht bis nach Bern, Strassburg und weiter nach Delémont und Porrentruy. In der Baselbieter Verfassung steht, dass sich die Regierung gegen Atomkraftwerke in ihrer Umgebung einzusetzen habe. Die Haltung von SVP und FDP ist deshalb unverständlich. Man hat ja gesehen, was in Fukushima passiert ist. Das konnte dort *niemals* passieren, es galt als eines der sichersten Werke der Welt! Und heute? Man schaue sich heute Japan an. Es gibt riesige Gebiete, die nicht mehr bewohnbar sind. Als das Atomkraftwerk in Tschernobyl hochging, und es im Tessin regnete, durften die Bauern in den Bergtälern ihre Schafe nicht mehr verkaufen, weil sie atomar belastet waren. Und jetzt soll sich die Baselbieter nicht einsetzen dafür, dass die Bevölkerung vor solchen Geschehnissen geschützt ist? Das ist unverständlich.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt der Regierung für die Bereitschaft, das Postulat entgegen zu nehmen. Christine Frey hat bei ihrer Aufzählung übrigens noch einen wichtigen Partner vergessen – viele Baselbieter Gemeinden sind beim TRAS dabei. Es wäre wichtig, hier ein Zeichen zu setzen; gerade auch nachdem in der Presse bekanntgemacht wurde, dass der Schutzrayon auf 80 Kilometer ausgeweitet wurde. Baselland wäre darin enthalten. Es wäre also ein guter und wichtiger Schritt. Die Regierung hätte den Auftrag, sich zu überlegen, wie die Unterstützung aussehen könnte. In Basel-Stadt z.B. wird man von Experten unterstützt und ein Beitrag von 10 Rappen pro Einwohner erhoben. Über die Art der Unterstützung hat sich die Regierung bereits Gedanken gemacht; Monica Gschwind wird somit sicher antworten können.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) muss Christine Frey recht geben: Der Verband ist tatsächlich nicht breit abgestützt. Das ist auch der Grund, weshalb man es gerne sähe, wenn die FDP beitreten würde. Wie schon Stefan Zemp in seinem starken Statement festgestellt hat, sind Atomunfälle Ereignisse, die die ganze Region belasten – nicht nur die Linke, sondern auch die Bürgerlichen. Es wäre schön, wenn auch sie mitmachen würden.

Christoph Buser (FDP) weist darauf hin, dass sich die FDP in diesem Saal bereits mehrfach für besagten Verfassungsartikel ausgesprochen hat. Darum geht es nun aber nicht. Stefan Zemp sei deshalb empfohlen einzuatmen, auszuatmen – und sich wieder etwas zu beruhigen. Bei diesem Vorstoss geht es um das anzuwendende Instrument. Die FDP wünscht sich andere Mittel, um sich für das Anliegen einzusetzen. Man möchte keine Organisation finanzieren, die in der Vergangenheit vor allem dadurch aufgefallen ist, dass sie mit Fahnen, Sandalen und Schals Theater macht. Das ist nicht die Art und Weise, wie sich der Kanton Baselland einsetzen sollte. Die FDP hat heute morgen in der Fraktion relativ lange diskutiert und spricht sich nun dagegen aus – aufgrund der angewendeten Instrumente.

Markus Dudler (CVP) gibt bekannt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion nicht gegen eine Überweisung des Postulats wehrt, auch in Anbetracht dessen, dass viele Baselbieter Gemeinden dabei sind. Es handelt sich um einen klaren Auftrag zum Prüfen und Berichten. Um nichts anderes geht es.

://: Das Postulat 2016/069 wird mit 39:37 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 634

21 [2016/046](#)

Motion von Georges Thüring vom 25. Februar 2016: Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturschule!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Georges Thüring (SVP) dankt vorgängig dem Regierungsrat für seine Antwort. Er schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Prüfung solcher Leistungen im Rahmen der Neuaushandlung des Kultuvertrags bereits vorgesehen ist. Daraus ist zu schliessen, dass dieser Vorstoss offene Türen einrennt. Umso unverständlicher ist es, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, ihn als Motion entgegen zu nehmen. Ein verbindlicher Auftrag seitens des Parlaments würde seine Position in den Neuverhandlungen mit Basel-Stadt ja nur stärken. Deshalb die Frage an die Bildungsdirektorin, weshalb sie den Vorstoss nur in abgeschwächter, unverbindlicher Postulatsform entgegennehmen möchte. Welche Ziele verfolgt die Regierung mit den Neuverhandlungen? Geht es ihr nur um das Geld oder auch um Inhaltliches, also um Kulturpolitik?

Regina Werthmüller (parteilos) weist darauf hin, dass die Kultur und die Kulturschaffenden in den letzten Monaten sehr gelitten haben und viel Federn lassen mussten. Jetzt ist genug. Die Fraktion glp/GU wird weder die Motion noch das Postulat unterstützen.

Christoph Hänggi (SP) empfiehlt Georges Thüring die Umwandlung in ein Postulat. Mit einer Motion liesse sich eine Gesetzesänderung verlangen, was der Motionär aber gar nicht möchte. Sein Ansinnen ist es, dass bei den Leistungsvereinbarungen darauf hingearbeitet wird, dass die subventionierten Kulturinstitutionen das Baselbiet stärker berücksichtigen. In ihrer Antwort bejaht das die Regierung und verspricht, diesen Punkt in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Bis jetzt hat man noch nicht im Detail geschaut, was die Kulturinvestitionen konkret für das Baselbiet tun können. Nichtsdestotrotz sei Georges Thüring in Erinnerung gerufen, dass das Theater Basel schon mehrmals in Augusta Raurica aufgetreten ist und diesen Sommer mit «Was ihr wollt» von Shakespeare erneut einen Gastauftritt haben wird. Zudem stattet das Theater Basel am 20./21. Mai der Laufener Neuhofschüre einen Besuch ab. Unter dem abtretenden Theaterdirektor Georges Delnon wurde damit begonnen; und auch der neue Direktor hat die Notwendigkeit dieser Kooperation einge-

sehen. Deshalb werden mit dem Vorstoss tatsächlich offene Türen eingerannt. Auch die SP-Fraktion wird sich diesem Wunsch nicht verschliessen und ein Postulat unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) schliesst sich ihrem Vordredner an. Eine Motion würde von der Fraktion Grüne/EVGP nicht unterstützt, wohingegen ein Teil bereit wäre, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Das Anliegen wird bereits verfolgt. Es gibt Neuverhandlungen, wobei man bereit ist, die Vorstellungen von Georges Thüring umzusetzen. Man muss aber auch sagen, dass die Aufzählung von Christoph Hänggi ergänzend, bereits vieles gemacht wird. So findet im Walzwerk in Münchenstein eine Aufführung des Theaters Basel statt; man erinnere sich auch an den Chor, der letzten November in der reformierten Kirche Pratteln aufgetreten ist. Zu nennen wäre auch das Kammerorchester, das im Rahmen der Baselbieter Konzerte aufgespielt hat – eine übrigens sehr beliebte Veranstaltung. Es gibt also bereits derartige Kooperationen oder Co-Produktionen. Allerdings werden gewisse Institutionen, die an die Kulturvertragspauschale gebunden sind, dem nicht entsprechen können. Das Marionettentheater z.B. hat in Basel eine fixe Bühne, die sich nicht gut versetzen lässt.

Heinz Lerf (FDP) spricht Georges Thüring die vollständige Unterstützung der FDP-Fraktion zu, wenn er den Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. Der Antwort der Regierung konnte entnommen werden, dass bei einer Leistungsvereinbarung die Fixierung verschiedenster Punkte Standard ist, unter anderem auch Gastspiele in Baselland. Schwierig werden dürfte es, geeignete Lokalitäten zu finden. Wenn das Theater Basel mit einer grossen Oper (Verdi oder Puccini), mit Chor, Extrachor und Orchester aufs Land kommen möchte, ist fraglich, ob dafür eine geeignete Räumlichkeit gefunden werden kann. Dies müsste man noch im Detail anschauen. Als Postulat jedoch ist die FDP dabei.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich ihrem Vordredner an. Auch die CVP/BDP-Fraktion würde ein Postulat vollzählig unterstützen. Eine Motion eher nicht, weil wohl nicht alles eins zu eins übernommen werden könnte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann Georges Thüring bestätigen, dass er mit seinem Vorstoss tatsächlich offene Türen einrennt, denn aktuell steckt man in den Verhandlungen. Es wurde bereits gesagt, dass im Baseltal von den Basler Institutionen viel angeboten wird. Es ist aber nicht für alle Institutionen dasselbe möglich. Da man sich in Verhandlungen befindet, ist eine Motion nicht geeignet. Das Ergebnis ist offen; aber man darf darauf zählen, dass die Regierungsrätin das Anliegen einbringen und mit höchstem Interesse verfolgen wird.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich für die Bereitschaft, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es sei aber noch in Erinnerung gerufen, weshalb daraus eine Motion wurde. Vor etwa acht Jahren ging es bereits einmal um eine Abstimmung über Kulturgeld. Damals hatte der Theaterdirektor in Muttenz und überall in den Beizen Theater und Schauspiele aufgeführt. Sobald die Abstimmung vorüber war, kehrte Ruhe auf dem Land ein, nichts war mehr los. Heute befindet man sich in einer ähnlichen Situation.

Es gibt eine Abstimmung, und nun werden wieder Versprechungen gemacht.

Um aber nach einem Morgen voller Niederlagen doch noch einen Sieg einzufahren, wandelt der Votant seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss 2016/046 wird mit 62:8 Stimmen bei sechs Enthaltungen als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 635

22 [2016/047](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion 2016/047 entgegen nimmt.

Dieses Mal ist es die SP-Fraktion, sagt **Christoph Hänggi** (SP), die in diesem Vorstoss eher ein Postulat als eine Motion sieht. Die Regierung ist mit einem Postulat ebenso gut aufgefordert, in die gewünschte Richtung zu arbeiten. Es handelt sich um eine recht komplexe Sache. Da gibt es z.B. ein Gesetz, das bereits in den 1980er Jahren in den USA eingeführt wurde, was dazu führte, dass sich Technologietransfer und Royalty-Einnahmen verbesserten. Es gibt verschiedene Hochschulen in der Schweiz, die dies jeweils unterschiedlich handhaben. Die ETH regelt dies selbst; die Universitäten von Basel, Zürich und Bern koordinieren über ein Büro. All diese Dinge fliessen hier hinein. Mit diesem Vorstoss wäre die Regierung aufgefordert, sich über die verschiedenen Ansätze schlau zu machen. Sie kann es aber nicht alleine tun, sondern muss es zusammen mit anderen Trägerkantonen tun.

Bei dieser komplexen Geschichte wäre die Regierung mit einem Postulat aufzufordern, in diese Richtung zu arbeiten. Entsprechend würde die SP-Fraktion eher ein Postulat unterstützen.

Marianne Hollinger (FDP) dankt Christoph Hänggi für sein Votum, was zeigt, dass auch die SP dem Vorstoss positiv gegenüber steht. Über die Frage, ob ein Postulat oder eine Motion das richtige Mittel ist, lässt sich noch diskutieren. Die FDP-Fraktion findet eine Motion angebracht, um der Regierung einen deutlichen Handlungsauftrag zu geben. Sie braucht auch einen starken Rücken, um gegenüber den Hochschulen auftreten zu können.

Zum Inhalt: Ziel ist, den Hochschulen durch ihre eigene Innovation zu besseren Erträgen zu verhelfen, damit der Kanton auch entlastet wird. Schon jetzt fliessen Lizenzbeiträge (Royalties); es geht nun aber darum, eine bessere Lösung zu finden. Es gibt zwei Bereiche: Erstens geht es um Institutionen, von denen der Kanton Träger ist (Uni oder FHNW); diese sollen dazu motiviert oder mit der Motion verpflichtet werden, ihre Forschung marktfähig auszurichten, um mittels patentierter Produkte zu mehr Rückerstattungen zu kommen. Die FDP-Fraktion ist der

Meinung, dass es die Motion für diesen verpflichtenden Charakter braucht. Der zweite Bereich betrifft Institute mit Standort Baselland; hierbei würden die Royalties neu auch den Standortkantonen zugute kommen. Auch dafür wäre die Motion zielführender als ein Postulat.

Daniel Altermatt (glp) gibt zu, dass sich seine Fraktion ziemlich gewundert hat, wie das, was in der Motion gefordert wird, in der Praxis funktionieren soll. Wie soll man in einem wirtschaftlichen Umfeld höhere Einnahmen staatlich verordnen? Zum zweiten Teil: Welcher Zusammenhang besteht denn beim Beitrag eines Kantons zugunsten einer Institution, die mittels Entwicklung und Forschung an einem anderen Ort Geld einnimmt? Es ist nicht nachvollziehbar, wie man zu einer solchen Thematik eine Motion einreichen kann, ohne vorher zu überlegen, ob das, was man damit erreichen möchte, überhaupt denkbar ist. Deshalb wird die glp/GU-Fraktion eine Motion nicht unterstützen, ein Postulat hingegen schon.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat grossmehrheitlich unterstützt.

Paul R. Hofer (FDP) merkt an, dass es beim Stichwort Patent eigentlich um Folgendes gehe: Universitäten betreiben Lehre und Forschung. Nun lässt sich forschen und nochmals forschen und kluge Sachen patentieren. Führen diese Patente aber nie zu einem Produkt, nützt auch die beste Forschung nichts. Die beste Forschung ist die, die am Schluss zum Patent führt. Und im Hinterkopf hat man dabei, dass die Patente, die registriert werden, nützlich sein sollen, um dann zu Produkten zu kommen.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP ein Postulat, nicht aber eine Motion unterstützen würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat nichts dagegen, dass vermehrt Patente aus Hochschulen und ähnlichen Organisationen generiert werden. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass mehr dieser Patente sich zu Produkten entwickeln lassen. Sehr problematisch scheint aber, dass die Royalties nicht bei den Institutionen bleiben, sondern quasi als Durchlauferhitze auf die Trägerkantone zurückfliessen sollen. Wenn das passiert, wird genau das nicht erreicht, was man erreichen möchte: Nämlich einen Anreiz zu schaffen. Ist das die eigentliche Idee, ist eine grosse Skepsis anzumelden. Generell wäre aus diesem Grund ein Postulat besser, damit das Ganze nochmals durchdacht werden kann. Somit lassen sich auch mögliche Fehlanreize verhindern.

Christoph Hänggi (SP) unterstützt das Votum von Klaus Kirchmayr. Denkt man diesen Gedanken weiter, lässt sich sogar sagen, dass man den zweiten Teil der jetzigen Motion streichen kann. Das Geld sollte zurück an die Institutionen fließen und nicht von diesen in die Trägerkantone. Das kann nicht funktionieren. Es sollte die Institution belohnt werden, wenn sie in ihren Forschungsanstalten marktfähige und gewinnbringende Entwicklungen hervorbringt. Anzumerken ist, dass dieser Vorstoss eigentlich eher von linker Seite kommen müsste, denn es ist nicht gerade das freie Unternehmertum, das damit angestrebt wird.

Marianne Hollinger (FDP) verdeutlicht, dass es nicht darum gehen soll, den Firmen, die marktfähige Produkte produzieren, mehr abzuverlangen. Die Idee ist vielmehr, durch eine besser ausgerichtete Forschung, aus der viel mehr solcher Produkte hervorgeht, Mehrerträge zu erzielen. Somit ist die Motion durchaus FDP-konform.

Für **Daniel Altermatt** (glp) wird die Diskussion noch irrer. Ein Staat kann doch nicht vorschreiben, wie Forschung zu betreiben ist. Die Idee der Forschung ist der Versuch, neue Ideen umzusetzen. Es lässt sich doch aber nicht von vornherein sagen, dass eine bestimmte Idee vermarktet wird. Irgendwo klemmt's hier. Bei der Entwicklung wiederum geht es um etwas ganz anderes. Bei der Entwicklung geht man zielgerichtet vor mit der Absicht, etwas zu verkaufen. Bei der Forschung hingegen müssen erst die Grundlagen geschaffen werden. Irgendwie läuft hier der falsche Film.

Linard Candreia (SP) ist derselben Meinung. Noch ein Gedanke hierzu: Entsteht ein Gewinn, wird abgesahnt, privatisiert. Und was passiert, wenn ein Projekt flöten geht und Verlust entsteht? Sozialisieren? Es stellen sich hier zu viele Fragen. Ein Postulat liesse sich unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fände es schade, wenn die Chance auf ein sauberes Anreizsystem verpasst würde. Deshalb die Bitte, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das würde ermöglichen, in die angedachte Richtung zu arbeiten und in einem Bericht gute Vorschläge zu erhalten.

Marianne Hollinger (FDP) ist inhaltlich mit Klaus Kirchmayr einverstanden, dass es Diskussionen braucht. Dennoch ist die FDP der Meinung, dass mit der Gesetzesarbeit, die eine Motion zur Folge haben würde, der Moment für weitere Diskussionen gegeben wäre. Deshalb wird die Motion stehen gelassen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2016/047 mit 49:24 Stimmen bei sechs Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 636

23 [2016/049](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2016: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Roman Brunner (SP) findet die erste und dritte Forderung des Postulats nachvollziehbar. Die Anpassung der Pauschalbeiträge gehört zu den regelmässigen Aufgaben, die Forderung danach kann von der Regierung in der Kommission Universitätsvereinbarung deshalb auch im-

mer wieder eingebracht werden. Dies geschieht zwar regelmässig, so zuletzt auf das Studienjahr 2013/14, als eine Erhöhung um 5% stattfand. Was dabei mit «massgeblich» gemeint ist, bleibt Definitionsfrage. Die dritte Forderung nach einem Bericht über die finanziellen Auswirkungen ist wünschenswert, auch wenn die BKSD im Moment sicher noch andere Baustellen hat.

Die zweite Forderung aber enthält eine konkrete Handlungsaufforderung bzw. -einladung. Dies ist zwar, wie man heute erfahren hat, formaljuristisch korrekt. Die Forderung bzw. Einladung zu einer Kündigung der Vereinbarung, der sämtliche Kantone der Schweiz beigetreten sind, ohne die entsprechenden finanziellen Konsequenzen zu kennen, ist schlicht fahrlässig.

Aus diesen Gründen kann die SP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die interkantonale Universitätsvereinbarung den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Uni sowie die Abgeltung der Kantone zuhanden der Uni-Kantone gewährleistet. Mit dabei sind alle Kantone, inklusive Fürstentum Liechtenstein. Die Vereinbarung trägt zu einer koordinierten schweizerischen Hochschulpolitik bei. Auch die Fraktion Grüne/EVP könnte mit den Punkten 1 und 3 leben. Wie bereits von Roman Brunner festgehalten, ist der Punkt 2 (Kündigung) sehr problematisch. Deshalb wird das Postulat auch abgelehnt.

Die Sprecherin möchte von der Regierungsrätin wissen, ob eine Kündigung überhaupt möglich ist. Hier ist eher ein Schaden zu befürchten, abgesehen davon, dass das Vorgehen dem Partnerkanton Basel-Stadt erklärt werden muss.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat vollständig unterstützt. Man möchte nicht, dass eine Motion daraus wird; aber innerhalb des Postulats wäre man froh, wenn sämtliche der genannten Punkte geprüft werden könnten. Es ist nicht mehr als legitim, dass man bei einem Vertrag, der sich möglicherweise nicht erneuern lässt, die Möglichkeit ins Auge fasst, ihn zu kündigen und neu zu verhandeln.

Michael Herrmann (FDP) ist es klar, dass der kritisierte zweite Punkt enorm wichtig ist. Liest man nämlich die Vereinbarung oder den Begleitbericht dazu, heisst es dort, dass Erhöhungen stattfinden können, aber nur in einem beschränkten Mass. Möchte man also erhöhen, kommt man nicht um eine Kündigung des Vertrags herum. Selbstverständlich tut das weh und es würde dadurch auch etwas ausgelöst. Aber das ist schliesslich auch die Idee: Es soll sich etwas bewegen, damit die Vereinbarung auf eine gerechte Basis gestellt werden kann.

Ein Blick auf die Zahlen, die im IUV abgegolten werden, zeigt, dass es sich um nicht einmal 50% der Vollkosten handelt, zumindest nicht bei den teuren Fakultätsgruppen. Der Postulant sieht in seinem Vorstoss keine Schwächung oder Gefahr, sondern eine Stärkung für die Uni-Kantone, in dem sie genügend Mittel haben und nachher nicht immer hinterfragt wird, ob es eine Voll- oder Teiluniversität braucht und ähnliche Fragen. Denn diese schwache Abgeltung kann doch nicht im Interesse eines Trägerkantons wie Baselland sein. Es braucht eine faire Abgeltung, damit die Vollkosten zumindest annähernd gedeckt sind. Davon ist man derzeit noch ganz weit ent-

fernt.

Dazu muss der Regierungsrätin etwas in die Hand gegeben werden, womit sich verhandeln lässt. Es reicht nicht aus, aufzustrecken und zu sagen, dass man gerne etwas höhere Beiträge wünscht. Es braucht ein Druckmittel und den Landrat im Rücken. Ganz ohne Schmerzen geht es nicht. Dass die Beiträge deutlich zu tief sind und es ohne Kündigung nicht einmal geändert werden könnte, kann aus den Vereinbarungen von 1997 ganz klar herausgelesen werden.

Die FDP-Fraktion bittet deshalb um Überweisung des Postulats. Es wird sicher einiges auslösen – aber sicher zum Guten. Vor allem wird es die beiden Uni-Kantone auch fördern.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass auch bei der CVP/BDP-Fraktion der zweite Punkt für Diskussionen sorgte. Da der Regierungsrat damit aber zum prüfen und berichten aufgefordert wird, lässt sich das Postulat unterstützen. Die Stossrichtung ist richtig; der Kanton Baselland könnte davon tatsächlich profitieren, da ja viel mehr Baselbieter Studierende an der Universität Basel immatrikuliert sind als an anderen Universitäten. Somit lässt sich die Vereinbarung dahingehend ändern, die Gebühren zu erhöhen. Trotz Vorbehalt stimmt die CVP/BDP-Fraktion zu.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann bestätigen, dass bis jetzt nur Richtiges gesagt wurde. In den letzten 20 Jahren wurden die IUV-Ansätze wirklich nur marginal erhöht. Der Grund ist, dass alle Kantone damit einverstanden sein müssen. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Kantone dasselbe Interesse haben.

Es ist aber nicht so, dass der Kanton Basel-Landschaft einseitig den IUV-Vertrag kündigen kann. Dazu braucht es mindestens die Hälfte der Uni-Kantone oder der Nicht-Uni-Kantone. Mit dem Postulat lässt sich somit prüfen, ob noch von anderen Uni-Kantonen Neuverhandlungen gewünscht werden. Dies würde entsprechend in die Antwort des Postulats einfließen.

Mirjam Würth (SP) wundert sich, mit welcher Nonchalance hier Aufträge ausgegeben werden, mit denen man komplett, aber komplett daneben stehen würde. Es ist wunderbar, wie leichtfertig solche Dinge beschlossen werden. Die Votantin bittet, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Marc Scherrer (CVP) mit einer Frage zum Text. In einem Absatz heisst es: «Bei einer Erhöhung der IUV-Beiträge würde der Kanton Baselland für Studierende an ausserkantonalen Universitäten ebenfalls mehr bezahlen. Jedoch dürfte der Nettoeffekt positiv sein.» Banale Frage: Angenommen, der Antrag käme durch und die IUV-Beiträge würden entsprechend angepasst – was passiert, wenn man in ein paar Jahren nur noch ausserkantonale Studierende hätte? Dann würden die Beiträge gegenüber heute doch steigen. Diese Problematik sollte berücksichtigt werden, damit man sich irgendwann – vielleicht, vielleicht auch nicht – nicht ins eigene Bein schießt.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt das Votum von Marc Scherrer. Hier wird eine kurzsichtige Lösung angestrebt. Man sendet damit ein Signal, das unter Umständen auch einen grossen Schaden anrichten kann, wenn man sich überlegt, dass viele Studierende nicht nach Basel,

sondern an die HSG oder nach Genf gehen. Ist Baselland dereinst nicht mehr Universitätsträger, könnte dies von grossem Nachteil sein.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass im Moment viel mehr Baselbieter Studenten an der Universität Basel studieren als an anderen Universitäten. Deshalb der Nettoeffekt. Man weiss nie, was in einigen Jahren sein wird. Die Zahlen an der Universität Basel sind jedoch stabil und steigen weiter.

An Florence Brenzikofer: Die Studierenden haben keinen Nachteil. Es ist das Geld, das der Kanton für die Studierenden an die anderen Universitäten bezahlt. Das Geld, das der Kanton von anderen Kantonen erhält, entlastet wiederum die Universität Basel. Es betrifft die Studierenden gar nicht.

An Mirjam Würth: Baselland kann gar nicht einseitig kündigen. Es handelt sich auch nur um ein Postulat. Bevor darüber berichtet wird, wird man zuerst auf die anderen Kantone zugehen und abklären, wie die Situation dort aussieht.

Michael Herrmann (FDP) an den Betriebswirtschaftler Marc Scherrer: Angenommen, Baselbieter Studierende studieren nicht in Basel sondern auswärts, zahlt der Kanton IUV-Beiträge. Diese wären dann, wenn der Vorstoss Erfolg hat, vielleicht höher. Es gibt aber noch die Universität Basel mit vielen extern Studierenden, die einen Beitrag leisten, der ebenfalls höher ist. Am Schluss kommt es auf das Verhältnis von Baselbieter Studierenden an, die ausserhalb studieren, und den Studierenden, die von extern nach Basel kommen. Es ist ähnlich einer Buchhaltung, und damit eigentlich unverändert zum heutigen Zustand. Mit dem Unterschied, dass dann die gerechten Vollkosten verrechnet werden. Gefährdet wird gar niemand.

://: Das Postulat 2016/049 wird mit 46:29 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.30]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) freut sich, dass gegenüber der Morgensitzung noch Drive aufgenommen wurde und er die Sitzung um 16.30 Uhr schliessen kann.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Mai 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: